STADT BAMBERG

Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin: **Mittwoch, 24.10.2018, 16:00 Uhr**

Ort, Raum: **Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	
2	Vorstellung der Vorsitzenden des Migranten- und Integrationsbeirates	**VO/2018/1929-R5**
	17 TKS	
3	Beitritt der Stadt Bamberg zur Resolution "geMAINsam"	**VO/2018/1884-17**
	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	
4	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Bestätigung des wieder gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg, Herrn Ewald Pfänder, als Stadtbrandinspektor ab	**VO/2018/1915-R5**
	23 Immobilienmanagement	
5	Sanierung der ehemaligen Klosteranlage St. Michael Sachstandsbericht	**VO/2018/1780-23**
	Stadtwerke	
6	5G: Die künftige Mobilfunkgeneration und mögliche Auswirkungen auf Bamberg	**VO/2018/1907-SW**
	10 Bürgermeisteramt	
7	Bereitstellung von Unterlagen im Vorfeld einer Sitzung	**VO/2018/1932-10**
	61 Stadtplanungsamt	
8	Zweite Amtszeit der Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirates (Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 10.10.2018)	**VO/2018/1880-61**

STADT BAMBERG

	20 Kämmereiamt	
9	Haushaltskonsolidierung (Empfehlung des Finanzsenates vom 23.10.2018)	**VO/2018/1895-20**
	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	
10	Ersatzneubau der Kindertagesstätte Jean Paul, Hegelstraße 47, 96052 Bamberg (Empfehlung des Finanzsenates vom 23.10.2018)	**VO/2018/1912-R5**
	45 Kulturamt	
11	Neufassung der Satzung für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg (Kulturpreis-Satzung) (Empfehlung des Kultursenates vom 18.10.2018)	**VO/2018/1903-45**
	10 Bürgermeisteramt	
12	Filmvorstellung "Süßholzraspler und Zwiebeltreter" anlässlich des 25-jährigen Welterbejubiläums	**VO/2018/1936-10**
13	Aktuelle Stunde	

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1929-R5**
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	10.10.2018
	Referent:	Haupt Ralf

Vorstellung der Vorsitzenden des Migranten- und Integrationsbeirates

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Der neu gewählte Migranten- und Integrationsbeirat für die Jahre 2018-2024 hat in seiner konstituierenden Sitzung am 9. Oktober 2018 seinen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter(in) sowie weitere Mitglieder seines geschäftsführenden Ausschusses gewählt. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

Funktion	**Name**	**Gruppe**
Vorsitzender	Mohamed Addala	Sammelgruppe (Tunesien)
1. Stellvertretende Vorsitzende	Mitra Sharifi-Neystanak	Sammelgruppe (Iran)
2. Stellvertretender Vorsitzender	Dr. Marco Depietri	Italien
Mitglied im GfA	Krystyna Pavliukh	Ukraine
Mitglied im GfA	Yanan Trübenbach	Volksrepublik China
Mitglied im GfA	Dr. Karin Gehrer	Sammelgruppe (Schweiz)

Der alte und neue Vorsitzende des Migranten- und Integrationsbeirats, die beiden Stellvertreter und die Mitglieder im geschäftsführenden Ausschuss stellen sich kurz dem Stadtrat vor.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5
MIB

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1884-17
Federführend: 17 TKS	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	13.09.2018
	Referent:	Dr. Lange Christian

Beitritt der Stadt Bamberg zur Resolution "geMAINsam"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Gemeinde Knetzgau bekennt sich seit längerem zu ihrer Tradition als Mainanrainerkommune und hat eine Initiative zur synergetischen Vernetzung und Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure am Main und seinen Zuflüssen auf den Weg gebracht.

Die bisherigen Aktivitäten stützen sich im Grunde auf zwei Projekte:

- Netzwerktreffen „geMAINsam“ im März 2018 (Dokumentation siehe Anlage 2)
- Main-Forschungs-Verbundprojekt des Zentrums für Regionalforschung an der Universität Würzburg (Anlage 3)

Die in der Folge ausgearbeitete Resolution, an deren Erstellung hochrangige Vertreter aus Kommunalpolitik, Regionalmanagement und Universität Würzburg mitgewirkt haben, ist im Originalwortlaut beigefügt (Anlage 1). Die von möglichst vielen Unterstützern der Netzwerkinitiative „geMAINsam“ unterzeichnete Resolution wurde inzwischen am 12. Juni 2018 dem Bayerischen Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Markus Söder, bei einem gemeinsamen Termin in der Bayerischen Staatskanzlei übergeben.

Bislang haben fast 90 Landkreise und Kommunen das Papier unterzeichnet; darunter alle 12 Landkreise und u. a. die Städte Bayreuth, Lichtenfels, Kitzingen und Würzburg. Die Stadt Bamberg, Main-Anrainer mit dem Gewerbegebiet nördlich der B26, wird als wichtiger, starker Partner gesehen, insbesondere im Hinblick auf das Engagement und die Verbindungen über das Flussparadies Franken e. V. hinaus. Über diese Berührungspunkte - und mit einem erweiterten Blickwinkel - gibt es noch sehr viel gemeinsames Potentzial zu entdecken und zu nutzen.

In einem Gespräch am 10. Oktober 2018 zwischen Oberbürgermeister Andreas Starke, Bürgermeister Dr. Christian Lange und Bürgermeister Stefan Paulus (Gemeinde Knetzgau) wurde der Wunsch nach einer Mitwirkung der Stadt Bamberg von Seiten der Initiatoren deutlich. Angedacht wurden beispielsweise Vernetzungsinitiativen im Bereich der Binnenschifffahrt, der Kultur oder des Tourismus. Diese Überlegungen werden in den nächsten Monaten konkretisiert.

Nachdem die Inititative nicht darauf abzielt, Parallelstrukturen oder Konkurrenzen hinsichtlich bestehen von Seiten der Institutionen, Aktionen und Initiativen aufzubauen und damit – nach Aussage der Initiatoren - auch keine finanziellen Belastungen entstehen, wird dem Stadtrat vorgeschlagen, Herrn Oberbürgermeister Starke zu ermächtigen, die Resolution „geMAINsam“ für die Stadt Bamberg zu unterzeichnen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Stadt Bamberg schließt sich, im Sinne des zu unterstützenden Netzwerkgedankens, der Resolution „geMAINsam“ an.

3. Die Verwaltung berichtet im ersten Halbjahr 2019 über den Fortgang des Vorhabens.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 – Resolution der Main-Anrainer
Anlage 2 – Dokumentation zum Netzwerktreffen „geMAINsam“ im März 2018
Anlage 3 – Main-Forschungs-Verbundprojekt des Zentrums für Regionalforschung an der Uni Würzburg

Verteiler:

Referat 1
Amt 17
Referat 4

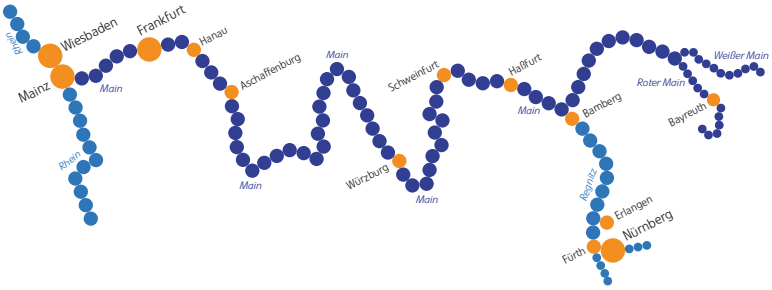

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

Resolution der Main-Anrainer

Initiative zur synergetischen Vernetzung und Stärkung der Zusammenarbeit der Akteure am Main und seinen Zuflüssen

zur Übergabe an die
Bayerische Staatsregierung
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder

12. Juni 2018

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

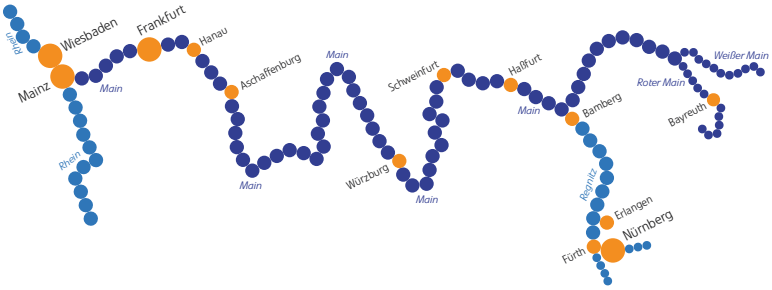

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

Grafik: Panoramakarte, Auszug Wasser- und Schifffahrtsschule WSV

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

> Der Main sollte wieder unser Main werden

Unser Main ist der nördlichste Flusslauf Bayerns. Auf einer Länge von 524 km schließt er die entscheidende Lücke zwischen Rhein und Donau, zwischen Nordsee und Schwarzem Meer. Der Main ist im Netz der europäischen Wasserstraßen die Brücke zwischen Nord- und Süd-Ost-Europa. Wie wichtig der Main inzwischen als wirtschaftlicher Faktor geworden ist, zeigt auch der aktuell durchgeführte Ausbau – gerader, breiter und tiefer wird der Main in den kommenden Jahren werden. Aber das ist nur ein Aspekt. Unser Main ist so viel mehr als nur eine Wasserstraße!

Ministerpräsident Dr. Markus Söder bezeichnete in seinem Grußwort vom März dieses Jahres anlässlich des ersten Netzwerktreffens in Knetzgau den Main, als einen Fluss, der eine „einzigartige europäische" Natur- und Kulturlandschaft prägt. Er weiß wovon er spricht. Als Franke ist der Main auch ein Teil seines Heimatbewusstseins!

Seiner Bewertung bzgl. der Bedeutung des Main, haben wir, die unterzeichnenden Vertreter von Regionen, Landkreisen, Städten und Gemeinden, schon viel zu lange viel zu wenig gemeinschaftliche Aufmerksamkeit geschenkt.

> Es ist an der Zeit, dass wir unseren Main den Menschen wieder „zurückgeben".

> Es ist an der Zeit, den Main mit all seinen Facetten wieder stärker in den gemeinschaftlichen Mittelpunkt Nordbayerns zu rücken, in das Bewusstsein der Menschen am Main.

Die 2013 initiierte Landesausstellung „Main und Meer" in Schweinfurt war für dieses neu erstarkte Bewusstsein ein sehr wichtiger Impuls. Man könnte fast von einem Weckruf sprechen. Zeigte die Ausstellung doch in ihrer gesamten Tiefe die enorme Bedeutung des Flusses im Laufe der Jahrhunderte für die Menschen, die an ihm, mit ihm und von ihm lebten und leben. Die Ausstellung machte sehr anschaulich bewusst, dass der Main als Lebensader des nördlichen Bayerns nichts an seiner Strahlkraft und Wichtigkeit eingebüßt hat, allerdings von uns Main-Anrainern leider viel zu wenig in seiner Gesamtheit gesehen wurde. Es ist daher dringend an der Zeit dies nun mit aller Kraft zu ändern.

Mit der Initiative „geMAINsam" möchten wir ein **Bündnis von Main-Anrainern schaffen**, welches von der Quelle und bis zur Landesgrenze (später auch gerne länderübergreifend) im Rahmen einer zentralen Koordinierungsstelle Ansprechpartner für die Belange des Mains wird – eine Schnitt- und Informationsstelle für alle Seiten.

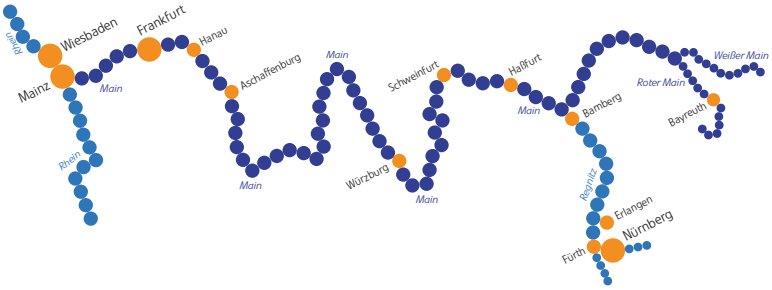

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

Bilder: Auszug Wasser- und Schifffahrtsschule, WSV

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

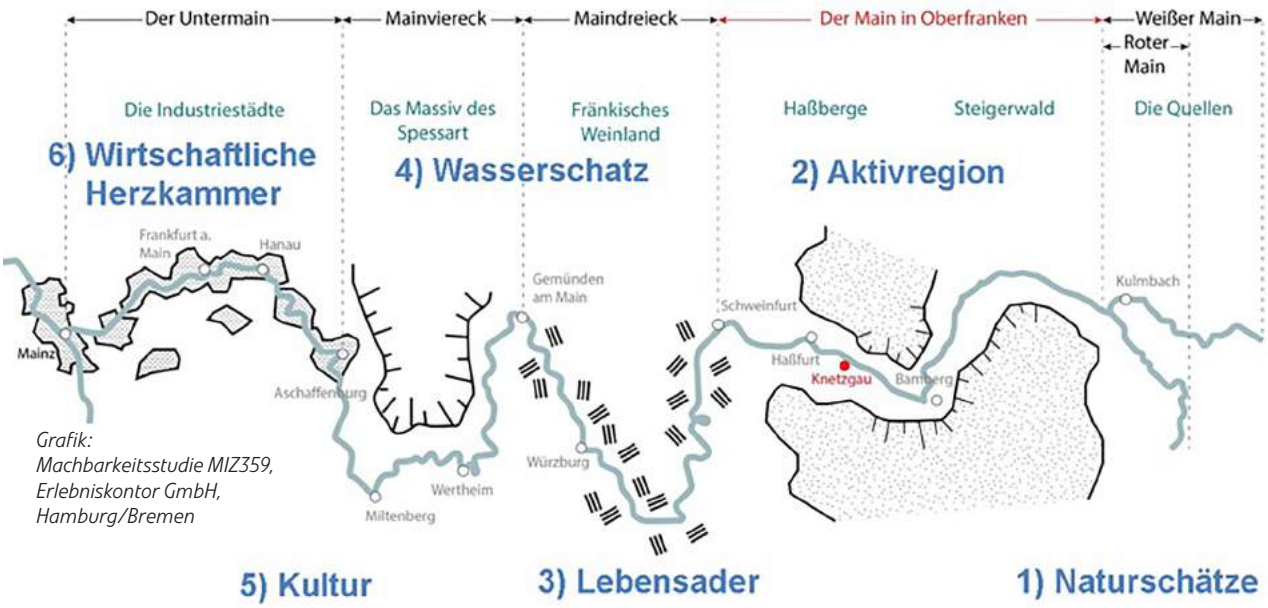

Grafik: Machbarkeitsstudie MIZ359, Erlebniskontor GmbH, Hamburg/Bremen

> Wir möchten die bereits vielfältigen regional verorteten und teils singulären Aktivitäten und Initiativen entlang und rundum des Main **erfassen, überregional sichtbar machen** und **miteinander vernetzen**. Wenn wir dabei nachhaltig vorankommen wollen, benötigen wir über den Austausch mit den Fachleuten hinaus, den direkten Kontakt und die Beteiligung der am Main lebenden Menschen. Wir brauchen lokale „Kümmerer" bzw. Ansprechpartner um durch werbewirksame Vermarktung und Vernetzung entsprechend viele Menschen an den Main zu ziehen.

> Wir möchten auf der gesamten Länge des Mains die **Menschen stärker zueinander bringen**. Den **Blick weiten** für die Belange und Anliegen der „Nachbarn". Schnittmengen finden, Impulse geben, Zeichen setzen.

> Wir möchten für die behördlichen Stellen auf Kommunal-, Kreis-, Bezirk- und Landesebene eine zentrale Anlaufstelle für deren Anliegen sein.

> Wir werden mit einer Main-Koordinierungstelle **keine** Parallelstrukturen oder neue Kompetenzen schaffen, hinsichtlich bestehender Institution, Vereinen, Initiativen, Behörden usw..

Ziel ist vielmehr ein besseres, koordiniertes und vernetzteres Miteinander. Damit einhergehend der Anspruch die Projekte auf allen Ebenen schneller, kosteneffizienter und abgestimmter umsetzen zu können. Für die behördlichen Stellen der Landesregierung würde das eine wesentliche **Entlastung** hinsichtlich Kommunikation und Koordination bedeuten.

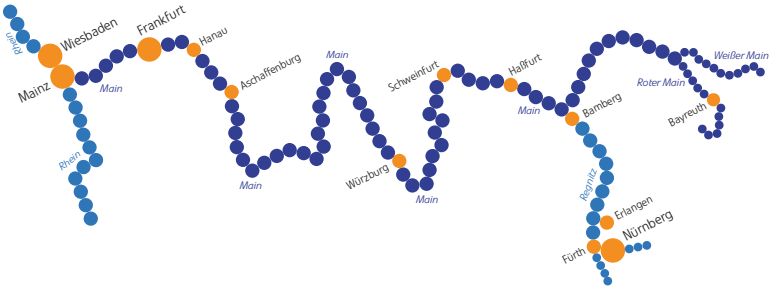

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

Als **organisatorisches Vorbild** könnte die Initiative der Baden-Württembergischen Landesregierung **„Unser Neckar"** dienen (siehe beigefügte Unterlagen). Mit einer solchen, z.B. im Heimatministerium verorteten Main-Koordinierungsstelle würden wir für Bayern ein beispielhaftes Pilotprojekt auf den Weg bringen. Ein Leuchtturmprojekt bzgl. einer über die Kreis- und Bezirksgrenzen hinausgehenden überregional koordinierter Zusammenarbeit in allen wesentlichen Bereichen von Kultur, Natur, Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Tourismus, Katastrophenschutz, Wissenschaft, Wirtschaft, Hochwasserschutz, Schifffahrt usw.

In einer Zeit, in der ein immer vernetzteres gemeinschaftlicheres Vorgehen in einer globaler werdenden Welt zwingend notwendig ist für das eigene Vorankommen und „Überleben", wäre eine solche Main-Koordinierungsstelle ein nicht zu unterschätzendes **starkes Signal**. Es wäre sichtbarer Ausdruck für die Handlungsbereitschaft und den aktiven Gestaltungs-, und Veränderungswillen der **Landespolitik** im europäischen Wettbewerb.

Wir, die Initiatoren von „geMAINsam" wünschen uns von der Landesregierung, von unserem Ministerpräsidenten Markus Söder die Schaffung einer solchen Main-Koordinierungsstelle nach dem organisatorischen Vorbild „Unser Neckar". Was in Baden-Württemberg auf Initiative der dortigen Landesregierung möglich war, sollte in Bayern geradezu selbstverständlich sein.

Als politische Akteure vor Ort, als kommunale Vertreter würden wir mit aller Kraft und Engagement unseren aktiven Beitrag zum Gelingen nur zu gerne beitragen. Was für eine positive Signalwirkung wäre es, wenn sich das nördliche Bayern, wenn sich die Main-Anrainer im Rahmen einer solchen Initiative vernetzen würden:

> Für die Belange der Menschen, für den Main und zum Wohle unseres Heimatlandes Bayern.

> Daten zum „Bayerischen Main"

11 Landkreise mit 117 Kommunen, davon

2 Große Kreisstädte / 4 Kreisfreie Städte / 28 Städte / 83 Märkte und Gemeinden

980.000 Einwohner (länderübergreifend: 2,5 Mio. Einwohner)

Einzugsgebiet: 28.000 km² / 34 Schleusen / Staustufen sowie 34 Kraftwerke / Länge: 524 km

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

> Dafür stehen wir mit unserem Namen und bitten die Bayerische Staatsregierung um:

> Schaffung einer Organisationsstruktur durch Etablierung und Finanzierung eines Projektmanagements

> Angliederung einer Koordinierungsstelle an ein Ministerium (als Mittelpunkt des Netzwerkes)

> Schaffung einer Wissenschaftlerstelle für inhaltliche Angaben (Lehr- und Lernlabor / Forschungsprojekte)

> Beginn einer Bestandsaufnahme aller Akteure und Initiativen entlang des Mains

> Initiierung eines Ideenwettbewerbs in den Regionen (z. B. Aktionstag „Tag des Mains")

Kommune / Institution /Behörde:

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift, Amtsbezeichnung, Stempel, Siegel

Dokumentation Netzwerktreffen

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

Knetzgau, 14. März 2018

Die Teilnehmer

Nummer	Nachname	Vorname	Organisation
1	Alin	Markus	Stadt Bad Staffelstein
2	Angermann	Klemens	Landratsamt Kulmbach, Wirtschaftsförderung
3	Baunacher	Holger	1. Bürgermeister Wonfurt
4	Dannhäußer	Martin	1. Bürgermeister Creußen
5	Depner	Marco	Gemeinde Knetzgau
6	Dröse	Michael	Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung
7	Feuerbach	Anita	1. Bürgermeisterin Zell am Main
8	Frey	Ulfert	Landratsamt Schweinfurt, Regionalmanagement
9	Dr. Fröhlich	Hellmut	Bayrisches Staatsministerium der Finanzen
10	Fuchs	Wolfgang	Amt für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bad Neustadt
11	Gsell	Wieland	1. Bürgermeister Zellingen
12	Heußner	Karen	Stellvertretende Landrätin Landkreis Würzburg
13	Juks	Peter	1. Bürgermeister Ochsenfurt
14	Dr. Jung	Jürgen	LAG Main4Eck Miltenberg e.V.
15	Kalb	Johann	Landrat Landratsamt Bamberg
16	Kirsch	Jana-Lisa	Landratsamt Bayreuth, Regionalentwicklung
17	Klein	Marina	Regierung von Unterfranken, Regionalplanung
18	Kornell	Peter	1. Bürgermeister Volkach
19	Lehrmann	Valentine	Landratsamt Main-Spessart
20	Lutz	Sabine	1. Bürgermeisterin Grafenrheinfeld
21	Neßwald	Dennis	1. Bürgermeister Kleinostheim
22	Neubert	Rico	Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Wirtschaftsförderung
23	Dr. Öttinger	Peter	Stadt Würzburg
24	Paulus	Stefan	1. Bürgermeister Knetzgau
25	Petersson	Asa	Region Mainfranken GmbH
26	Petzold	Silke	Erlebniskontor GmbH
27	Pfister	Johann	1. Bürgermeister Bischberg
28	Porzelt	Ottmar	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken
29	Rahn	Michael	Landratsamt Haßberge, Büroleitung Landrat
30	Remele	Sebastian	Oberbürgermeister Schweinfurt
31	Rippstein	Udo	Factum adp
32	Rottmann	Stefan	1. Bürgermeister Schonungen
33	Rundholz	Eva	Stadt Bayreuth, Regionalentwicklung
34	Schäfer	Markus	transform Bamberg
35	Schlenker	Gisela	Bamberg
36	Schneider	Wilhelm	Landrat Landratsamt Haßberge
37	Sedelmayer	Michael	1. Bürgermeister Randersacker
38	Seifert	Olaf	Tourismusverband Franken
39	Seifert	Peter	Stellvertretender Landrat Kitzingen
40	Schmalz	Fred	Gemeinderat Knetzgau
41	Schmidt	Ulla	ILE Lebensregion+
42	Dr. Schmitt	Anne	Flussparadies Franken e.V.
43	Schulze	Oliver	1. Bürgermeister Sennfeld
44	Slanz	Yvonne	transform Bamberg
45	Stadelmann	Thomas	1. Bürgermeister Zeil a. M.
46	Stadler	Manfred	Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken
47	Strauß	Jochen	LAG-Management Region Bamberg e.V.
48	Streng	Paul	Landratsamt Kitzingen
49	Unglaub	Stephan	1. Bürgermeister Bischofsgrün
50	Vögler	Ewald	1. Bürgermeister Grettstadt
51	Volkheimer	Susanne	Haßberge Tourismus
52	Weidinger	Ursula	Koordinationsstelle Schweinfurter Mainbogen
53	Werner	Günther	1. Bürgermeister Haßfurt
54	Winkler	Kornelia	Stadt Karlstadt
55	Wolfrum-Horn	Susanne	Landratsamt Haßberge, Regionalmanagement
56	Ziegler	Michael	1. Bürgermeister Eltmann

Das Programm

13.00 Uhr **Ankunft der Teilnehmer**

13.30 Uhr **Begrüßung durch 1. Bürgermeister Stefan Paulus**

13.45 Uhr **Vorstellungsrunde**

14.00 Uhr **Gemeinsames Arbeiten, Motto „Unser Main“**

Wo sehen Sie die großen Herausforderungen für Ihre(n) Region/Landkreis/Stadt/Kommune beim Thema Main?

Welche Ideen gibt es ganz allgemein zum Main?

Was kann zu einer gemeinsamen Identität der Main-Anrainer beitragen?

Was sollte für die Entwicklung des Mains getan werden?

Was sollte für die Entwicklung des Mains getan werden?
Welche nächsten Schritte wünschen Sie sich?

15.00 Uhr **Pause**

15.30 Uhr **Präsentation und Diskussion der Arbeitsergebnisse**

16.00 Uhr **Erarbeitung/Diskussion einer Main-Resolution auf Grundlage der Arbeitsergebnisse**

16.30 Uhr **Sachstandsbericht Machbarkeitsstudie zu einem Maininformations- und erlebniszentrum** (Erlebniskontor GmbH, magma architecture, A24 Landschaft, Bremen-Hamburg-Berlin)

anschließend Fragen und Diskussion

17.00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Moderation

Markus Schäfer, transform

Yvonne Slanz, transform

Ulla Schmidt, Lebensregion plus

Marco Depner, Gemeinde Knetzgau

Plakat 01 | Herkunft der Teilnehmer

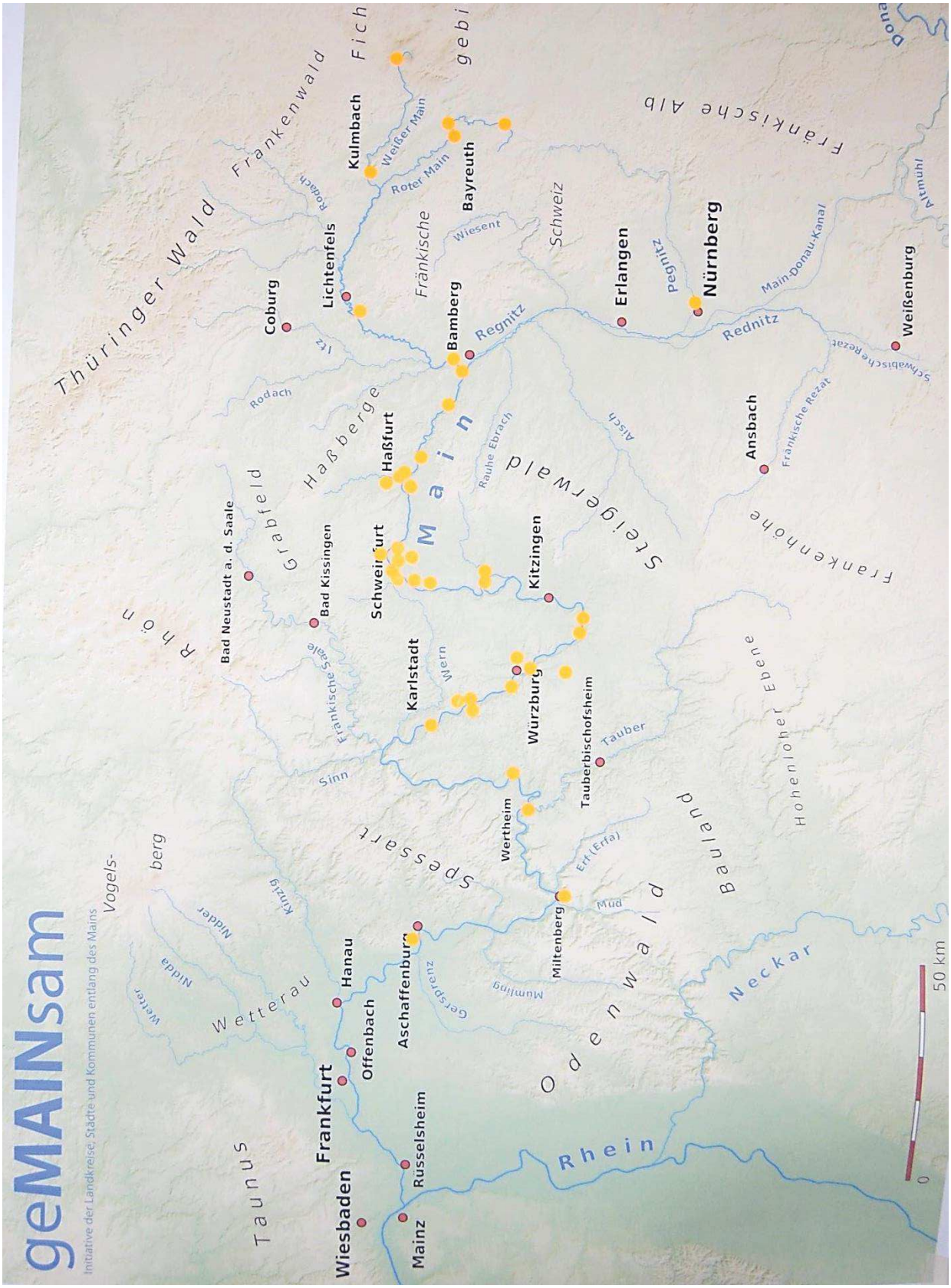

Plakat 02 | Was bedeutet der Main für uns?

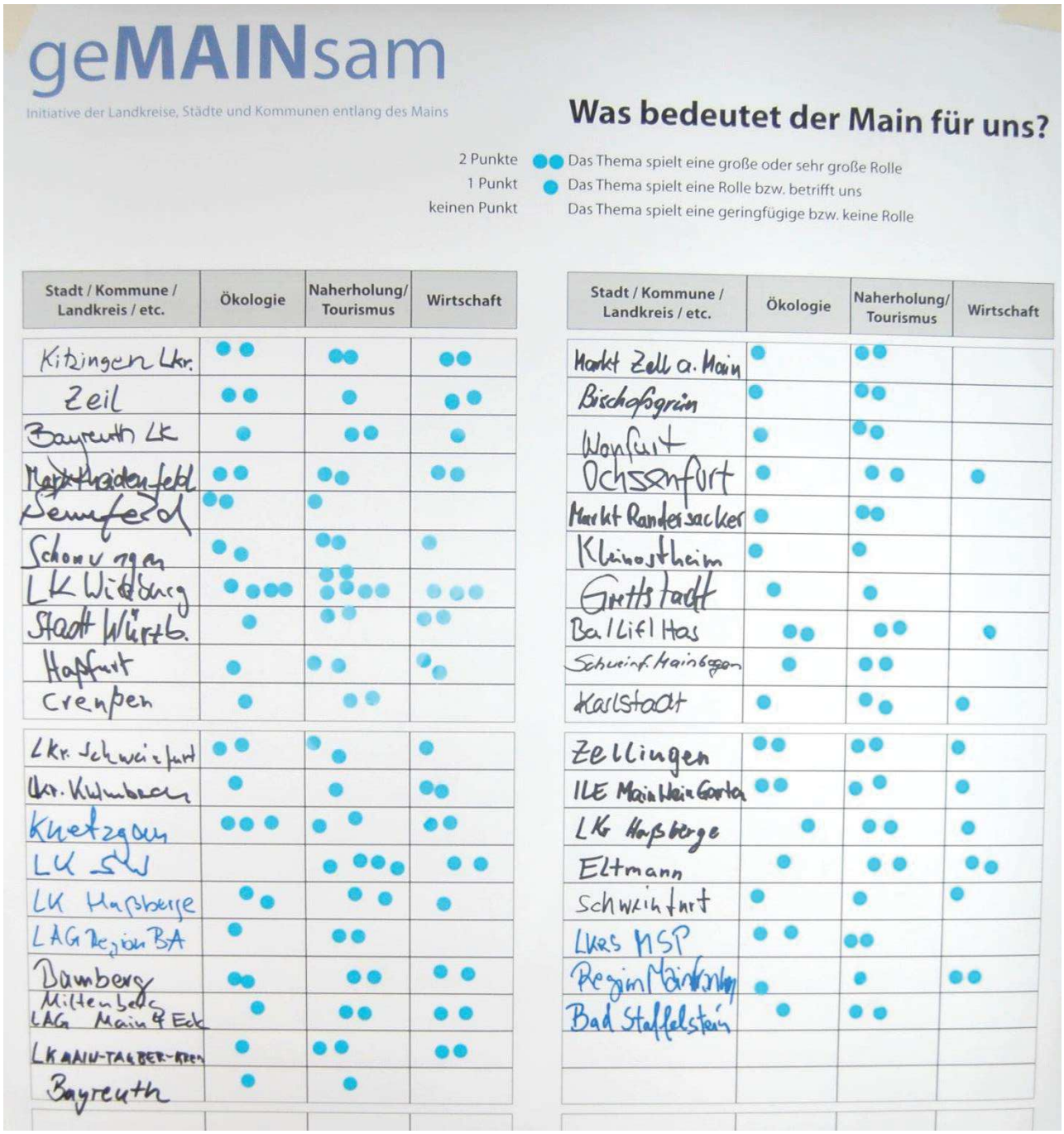

geMAINsam

Initiative der Landkreise, Städte und Kommunen entlang des Mains

Was bedeutet der Main für uns?

2 Punkte ●● Das Thema spielt eine große oder sehr große Rolle
1 Punkt ● Das Thema spielt eine Rolle bzw. betrifft uns
keinen Punkt Das Thema spielt eine geringfügige bzw. keine Rolle

Stadt / Kommune / Landkreis / etc.	Ökologie	Naherholung/ Tourismus	Wirtschaft
Kitzingen Lkr.	●●	●●	●●
Zeil	●●	●	●●
Bayreuth LK	●	●●	●
Markt Haidenfeld	●●	●●	●●
Sennfeld	●●	●	
Schonungen	●●	●●	●
LK Würzburg	●●●●	●●●●●	●●●
Stadt Würzb.	●	●●	●●
Haßfurt	●	●●	●●
Grenpen	●	●●	
Lkr. Schweinfurt	●●	●●	●
Lkr. Kulmbach	●	●	●●
Knetzgau	●●●	●●	●●
LK SW		●●●●	●●
LK Haßberge	●●	●●	●
LAG Region BA	●	●●	
Bamberg	●●	●●	●●
Miltenberg LAG Main & Eck	●	●●	●●
LK ANU-TAUBER-KREIS	●	●●	●●
Bayreuth	●	●	

Stadt / Kommune / Landkreis / etc.	Ökologie	Naherholung/ Tourismus	Wirtschaft
Markt Zell a. Main	●	●●	
Bischofsgrün	●	●●	
Wonfurt	●	●●	
Ochsenfurt	●	●●	●
Markt Randersacker	●	●●	
Kleinostheim	●	●	
Gerolzhofen	●	●	
Ba/Lifl Has	●●	●●	●
Schweinf. Mainbogen	●	●●	
Karlstadt	●	●●	●
Zellingen	●●	●●	●
ILE Main Wein Garten	●●	●●	●
LK Haßberge	●	●●	●
Eltmann	●	●●	●●
Schweinfurt	●	●	●
LKRS MSP	●●	●●	
Region Main Franken	●	●	●●
Bad Staffelstein	●	●●	

Plakat 03 | Interesse und Engagement

Interesse am Thema Main

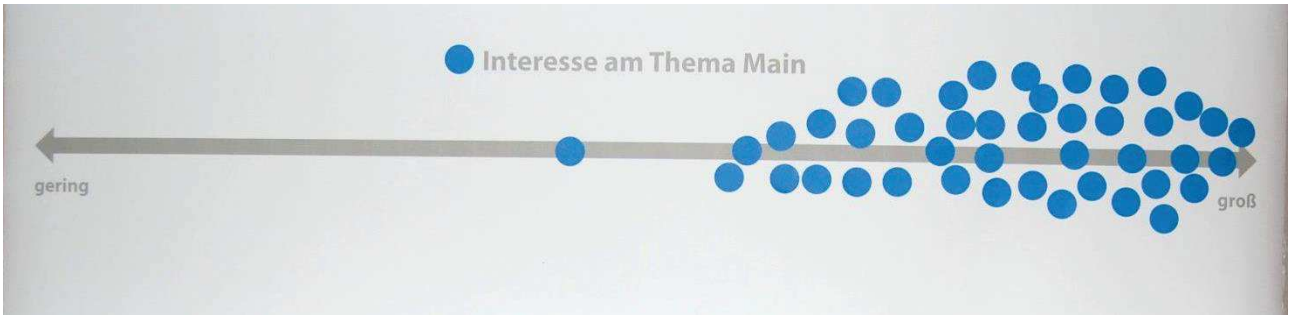

Engagement für eine ge*main*same Initiative

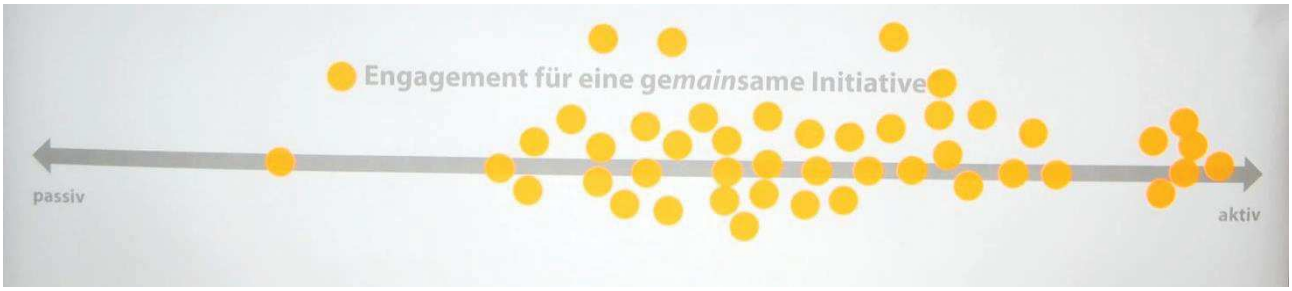

Station 1

Wo sehen Sie die großen Herausforderungen für Ihre(n) Region/Landkreis/Stadt/Kommune beim Thema Main?

Nutzungskonflikte • Freizeitnutzer machen Probleme • Verschmutzung durch „Wildgriller“ • Konfliktpotenzial durch Flusskreuzfahrten • Fahrgastkabinenschiffe mehr wert als eine denkmalgeschützte Brücke? • Freizeitnutzungen – rechtliche Voraussetzungen Naturschutz • Vereinbarkeit Landwirtschaft, Naturschutz und Tourismus	**Wasser** • Steigende Wassertemperaturen • Klimawandel • Wasserknappheit • Wasserqualität sichern • Bewässerung (Weinbau, Gartenbau) • Quellgebiets-Thema herausarbeiten
Bürokratie • Zu viel Bürokratie, lange Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten • „Main wie Autobahn“ • Geringe Einflussmöglichkeiten • Verhandeln auf Augenhöhe • Pfründe denken	**Aufwertung** • Bayreuth: Main präsenter machen • Weitere Renaturierung • Aufenthaltsqualität steigern • Barrieren erschweren den Zugang • Ortsnah Zugang zum Fluss schaffen
Boom • Mainachse boomt • Wie werte ich über die Leitlinie Main auch das Hinterland auf? • Als historische Siedlungsleitlinie heute überlastet	**Hochwasser** • Hochwasserschutz • Überschwemmungsgebiete
Sonstiges • Tourismuspotenzial nutzen Flussschifffahrt • Haftungsfragen • Info für Touristen • Unterschiedl. Nutzungen je nach Main-km • Brücken und Fähren • Unterschiedliche Eigentümer Main und Mainvorland • Mainblick statt Meerblick	

Station 2

Welche Ideen gibt es ganz allgemein zum Main?

Naturschutz/naturn. Tourismus • Naturregion (Naturschutz, Landschaftsschutz, FFH-Gebiete mit Karte) • Angelkarte entlang des Mains • Mein Main muss sauber sein als gemeinsame Aktion • Flussparadies Franken • Vernetzung EU-Life-Projekte/Naturschutzgebiete -> Grünes Band • Besondere Naturerlebnisse am Main -> Vernetzung • Geologie am Main (Mainschotter, Mainsedimente) • Darstellung als Kulturlandschaft • Baggerseen als Badeseen	**Transportweg** • Der Main als Transportweg • Mainquerungen z.B. Solarfähren, Steg • Solarfähre, Solarschiff als Ausflugs- oder Informationsschiff • Abschnitt • Nachbau eines Römerschiffes • Hausboot-Tourismus • Ausbau der gelben Welle (mehr Kanuverleih-Stationen) • Mainwanderweg reaktivieren, Marketing • Kleine Personenschifffahrt stärken und vernetzen • Nahverkehr Mobilität über den Fluss • Schifffahrt inkl. Geschichte (Flößer, Mainkuh, Treidelpfade) • „Mainkuh“
Information • Infozentrum • Mehr Infos zum Main auch abseits • Verarbeitung der Geschichte, Main-„Begradigungen“, Überflutungsgebiete, Hochwasserschäden • Gemeinsame Historie darlegen	**Marketing** • Besonderheiten der Anliegenden abfragen • Main und Wein, Main und Bier • Gartenschau • 1 Tag des Maines • Gemeinsame Plattformen (Internet, Instagram, …) • Gemeinsame Thementage z.B. Mühlentag (Pfingstmontag), Radwandertage • Internes Marketing (Schulen, Bevölkerung) • Tourismus und Schule, Mein Main Broschüre von Quelle zur Mündung, wer-was-wo-Besonderheiten
Wirtschaft • Main als Wirtschaftsband, Wirtschaftsförderung	**Freizeit** • Freizeitnutzungen im Einklang mit dem Naturschutz ausbauen • Freizeit-Paradies • Erweiterung der Main-Route Süd • Burgen und Schlösser am Main vernetzen • Ufer als Naherholungsbereich, Strand-Aufenthaltsraum • Badeseen, „Stadtstrände“ • linksmainischer Radweg touristisch einbinden • Wakeboarding race • „Quellgebiet“ touristische Inwertsetzung

Station 3

Was kann zu einer gemeinsamen Identität der Main-Anrainer beitragen?

Menschen • Leben am Wasser • „Menschen am Fluss“ • Mundarten „Fränkisch“ • Wassersportwettbewerbe	**Tourismus** • Touristische Erschließung „Gelbe Welle“ • Verbindende Elemente Mainradwege • Brücken • Schleusen • Mainwanderweg • Kulinarik (Fisch / Wein / Bier)
Klima / Natur / Ressource • Ressource • Hochwasser(schutz) • Gemeinsame Verantwortung für Naturräume • Sonderkulturen (Spargel, Wein, Gemüse) • Fisch • Naturraum • Mainklima • Klimaveränderung • Ausläufer der Mittelgebirge • Trinkwasser	**Kommunikation** • Begriff Main (Mainorte) • Austausch „sich kennen lernen“ • Erscheinungsbild CI
Geschichte / hist. Kulturlandschaft • Geschichtliche Entwicklung • Industriegeschichte „wassergebundenes Gewerbe“ • Grenzen „Limes“ • „Moenus“ • Christianisierung • Bischöfe (Flussrechte) Killian, Bonifatius • Persönlichkeiten !? • Unternehmer • Feste!? • Kunst!? • Verkehrsader • Historische Kulturlandschaft (Burgen, …) • „Erbteilung“ • Flößerei und Holzverarbeitung • Mühlen • Reichsstädte, Reichsdörfer • Landeskulturerbe (Gochsheim, Sennfeld) • Fischerzünfte • Hexenverbrennung	

Station 4

Was sollte für die Entwicklung des Mains getan werden? Welche nächsten Schritte wünschen Sie sich?

Förderung • Förderung ländlicher Raum • Fördergelder abschöpfen, Förderkulisse generieren • Interkommunales Projekt, evtl. Förderung durch Bezirksregierung	**Bauen und Gestalten** • Abbau von gefühlten „Grenzen“, Mainquerungen, Wehrstege, Uferfreilegung • Durch ansprechende Architektur Aufmerksamkeit generieren • Uferbelebung • Mensch Zugang Wasser
Information, Bewusstseinsbildung • Bewusstsein schaffen, Blick schärfen • Aktionstage „Tag des Maines“, wechselnde Lokationen • Ausstellung Main+Meer 2013 reaktivieren • Ernsthaftigkeit des Themas Main vermitteln • Bürgerbeteiligung • Lobbyarbeit • Schärfung von Themen: Tourismus (Wandern, Rad), Historie, Flößerei, Energie, Energieträger, Sand und Kies, Fähren, Furten, Flößer, Freizeitgestaltung • Historische Aufbereitung; Beispiel Flößer, Keltensiedlungen • Aktionstag „Mainbrücken“ (derzeit Ochsenfurt)	**Vernetzen** • Einbindung von Wissenschaft und Forschung (Universitäten) • Zusammenführen der Akteure (Mainkonferenz) • Mainkonferenz 1x im Jahr, wechselnde Orte • Regelmäßiger Austausch • Ansprache / Beteiligung Heimatministerium, Mainfranken – Heimat • Beteiligung Heimat-/Geschichtsvereine (Landesamt für Denkmalpflege) • Synergien nutzen / gegenseitig befruchten, Bsp. Ochsenfurt
Bestandsaufnahme und Analyse • Gesamthafte Betrachtung, „Main“ nicht nur als Arbeitstitel • Bestandsaufnahme aller Akteure am Main	**Zielbestimmung** • Definition gemeinsamer Ziele • Abgrenzung von Handlungszielen • Befriedung wiederstreitender Interessen • Festlegung welche Orientierung? Tourismus, Ökologie vs. Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit
Sonstiges • Main für jeden nutzbar machen • Kein bewusstes Abgrenzen auf Regionen bzw. Kommunen, Defizite bewusst machen	**Nächste Schritte** • Etablierung einer Koordinierungsstelle • Bildung eines „Arbeitsteams“, „Kümmerer“ • Gemeinsame Resolution • Kooperationsvereinbarung • Runder Tisch potentieller beteiligter Ministerien

Impressionen

Wie geht es weiter?

Unter den Teilnehmern besteht Konsens, dass dieses erste gemeinsame Treffen von Kommunalpolitikern und Behördenvertretern zum Thema Main ein wichtiger und richtiger Schritt war. Aus dem Kreis der Teilnehmer wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die die angerissenen Themen weiter bearbeiten soll. Ziel ist es, den vorgestellten 10-Punkte-Plan (siehe Anlage) weiter zu vertiefen. Diese Ergebnisse sollen in einer Resolution zusammengefasst und möglichst von allen betroffenen Akteuren entlang des Mains unterzeichnet werden. Verschiedene Personen, die hier ihre Unterstützung bzw. ihre Mitarbeit angeboten haben, werden zeitnah von der Gemeinde Knetzgau kontaktiert.

Die Endfassung für die Machbarkeitsstudie MIZ 359 (Präsentation siehe Anlage) wird Mitte April vorliegen und soll dann dem Finanzministerium sowie weiteren Ministerien überreicht werden.

Julius-Maximilians-
UNIVERSITÄT
WÜRZBURG

Philosophische Fakultät
Zentrum für Regionalforschung
Prof. Dr. Jürgen Rauh
Prof. Dr. Guido Fackler

Main-Forschungs-Verbundprojekt „Forschen, Lehren und Lernen am, mit und über den Main“ am MIZ 359

Ausgangssituation und Zielsetzung

Auch wenn der Main als Fluss eine – wie Staatsminister Dr. Markus Söder in seinem Grußwort schreibt – „einzigartige europäische“ Natur- und Kulturlandschaft prägt, sind bislang nur Facetten seiner Natur- und Kulturgeschichte erforscht. Noch mehr Defizite gibt es hinsichtlich einer übergreifend-transdisziplinären Forschung, die nicht nur die Ergebnisse einzelner Disziplinen aneinanderreiht, sondern diese in einer ganzheitlichen Perspektive integriert und damit zum besseren Verständnis ländlicher wie städtischer Räume am Main beiträgt.

Die Errichtung des MIZ 359 soll diesbezüglich nicht nur den Startpunkt eines auf den Main in seiner Vielfalt fokussierten Forschungsverbundes der Universitäten Würzburg und Bamberg unter Koordination des Zentrums für Regionalforschung an der Universität Würzburg darstellen, sondern ebenso dessen Dreh- und Angelpunkt für Forschung, Lehre und Lernen am, mit und über den Main werden. Das Main-Forschungs-Verbundprojekt soll dabei nicht nur in seinem forscherischen Anspruch integrativ wirken, sondern auch in der Art und Weise, wie dort Ergebnisse erarbeitet und vermittelt werden. Die hierbei gewonnenen Daten können nicht zuletzt als Grundlagen für Entscheidungsprozesse der Landesentwicklung und Strukturpolitik dienen.

Der Main als Ganzes: erweiterter Landschaftsbegriff als transdisziplinäre Forschungsperspektive

Im Gegensatz zu anderen Natur- und Kulturräumen (z.B. Wäldern) werden Flüsse bislang meist aus getrennten fachwissenschaftlichen Blickwinkeln beforscht. Demgegenüber ist das Main-Forschungs-Verbundprojekt einem Blick auf den Main als Ganzes verpflichtet, hat sich das Leben von Menschen, Flora und Fauna am Fluss in Geschichte wie Gegenwart doch nicht isoliert voneinander abgespielt, sondern war und ist stets mannigfaltig ineinander verwoben.

Dem liegt das Verständnis des Main als einer integrativen Landschaft zugrunde, die „einer interdisziplinären Forschungsperspektive“ bedarf und „ihren Gegenstand als komplexes und dynamisches Konstrukt versteht“ (vgl. Dresdner Manifest zur Landschaftstheorie). Ein entsprechend erweiterter Landschaftsbegriff „beschreibt Landschaft über ihre physische Materialität hinaus als durch verschiedenartige Faktoren geformten Imaginations- und Handlungsraum […]: physisch und ökologisch fundiert, durch Technik, planerisches Tun und lebensweltliche Praktiken modelliert, ästhetisch, sozial, kulturell, medial und nicht zuletzt wissenschaftlich kodiert, zugleich ökonomisch und politisch reguliert.“ (ebd.)

Gemeinsames Forschen über den Main

Diesen Prämissen folgend gehört es zu den Vorarbeiten eines Main-Forschungs-Verbundprojekts, die bisherigen Forschungen der mit dem Main befassten Fächer zusammenzutragen und ihre Vertreter an den Universitäten Bamberg und Würzburg zusammenzubringen. Das betrifft vorrangig folgende Disziplinen:

- Geographische und geowissenschaftliche Disziplinen (Geographie, Gewässerkunde, Geologie, Mineralogie),
- kulturwissenschaftliche Disziplinen (Altertumswissenschaften, Denkmalpflege, Europäische Ethnologie/Volkskunde, Germanistik/Sprachwissenschaft, Geschichte, Kunstgeschichte, Museum und Heritage Studies),
- naturwissenschaftliche Disziplinen (Biologie, Umweltwissenschaft),
- technik- und ingenieurswissenschaftliche Disziplinen (Bauwesen, Technikgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Schiffsbau, Wasserbau),
- wirtschaftswissenschaftliche Disziplinen (Volkswirtschaftslehre).

In einem gemeinsamen Workshop gilt es dann, transdisziplinäre Forschungsfragen zu erarbeiten und entsprechende Forschungsdesgins für weitergehende Projektanträge zu entwerfen. Mögliche Arbeitsfelder könnten sein:

- Aufbau einer Main-Bibliothek im MIZ 359,
- NaturKulturRaum Main,
- Wasser-Land-Beziehungen,
- Heimat Main: ländliche und städtischer Räume,
- Leben am und mit dem Main.

Ziel des Main-Forschungs-Verbundprojekts ist es einerseits, nachhaltige Forschungsvorhaben zu initiieren, die wissenschaftlich den Brückenschlag zwischen den beteiligten Disziplinen, aber auch zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zwischen Natur, Kultur, Kunst und Technik sowie zwischen den verschiedenen Akteuren am Main schlagen, aber auch innovative Forschungssettings bzw. methodische Herangehensweisen für eine integrierte Landschaftsforschung zu entwickeln. Anderseits ist es ein weiteres Verbundziel, konkrete Strategien für die Vermittlung der erzielten Forschungsergebnisse an die gesamte Main-Anwohnerschaft auszuarbeiten.

Gemeinsam Lehren am Main

Ein zweites Standbein des Main-Forschungs-Verbundprojekts stellt die Durchführung von Lehrprojekten mit Studierenden und Bürgerwissenschaftlern dar. Den Intentionen von Forschendem Lernen, Service Learning und Citizen Science verpflichtet, gilt es einerseits, Studierende und interessierte Laien in den Forschungsprozess einzubeziehen, andererseits damit das Verbundprojekt tiefer in der Wahrnehmung der Anwohner für ihre Heimat Main zu verankern.

Gemeinsam Lernen mit dem Main

Eine aktive Vermittlungsarbeit bildet schließlich das dritte Standbein des Main-Forschungs-Verbundprojekts. Hier geht es darum, die erzielten Ergebnisse in einer außerschulischen, offenen und inklusiv gestalteten Lernumgebung an Interessierte und Schulklassen weiterzugeben, um das Bewusstsein für die Besonderheiten der Main-Landschaft und den Erhalt dieser Heimat zu stärken.

„LehrLernLabor: Heimat Main“ im MIZ 359

Als Vorbild für das gemeinsame Lehren und Lernen am und mit dem Main kann der LehrLernGarten (LLG) des Botanischens Garten der Universität Würzburg dienen (vgl. http://www.llg.uni-wuerzburg.de/startseite/). Ähnlich wie der LLG wird das „LehrLernLabor: Heimat Main“ als Praxisplattform fungieren, die Theorie und Praxis verbindet und es „Studierenden und Schülern ermöglicht, Hand in Hand zu lernen“ und praktische Erfahrungen vor Ort zu sammeln: „Wir bereiten die Studierenden vor, um schülerzentrierte Aktionsprogramme eigenständig durchzuführen. Lehrkräfte und Schulklassen profitieren von wechselnden, alters- und schulartspezifischen Aktionsprogrammen. Dabei lernen die Schüler erlebnis- und handlungsorientiert in einer authentischen Lernumgebung.“ (vgl. Homepage LLG)

Organisatorische Überlegungen – Projektmanagement

Um das Main-Forschungs-Verbundprojekt „Forschen, Lehren und Lernen am, mit und über den Main“ am MIZ 359 mit seinen ambitionierten Zielen in Gang setzen zu können, ist zunächst für die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen (Sachmittel) etwa über die Beantragung entsprechender Mittel für das Projektmanagement beim Heimatministerium zu sorgen.

Ideal wären zwei Stellen: eine Koordinierungsstelle für das Management des Gesamtprojekts und eine Wissenschaftlerstelle für die inhaltlichen Aufgaben. Gemeinsam sollen die skizzierten Planungen vorangetrieben, weitergehende Forschungsprojekte beantragt und Vermittlungsprogramme erprobt werden. Bis zur Errichtung des MIZ 359 können die Stellen am Zentrum für Regionalforschung angesiedelt werden, das in der Zusammenarbeit diverser Fachdisziplinen und in der Durchführung anwendungsbezogener Forschung auf eine 10-jährige Erfahrung zurückblicken kann.

© 9.3.2018 und Kontakt

Prof. Dr. Guido Fackler, Universität Würzburg, Professur für Museologie, Oswald-Külpe-Weg 86, 97074 Würzburg, Telefon: 0931/31-85607, E-Mail: guido.fackler@uni-wuerzburg.de

Prof. Dr. Jürgen Rauh, Universität Würzburg, Institut für Geographie und Geologie / Sozialgeographie, Am Hubland, 97074 Würzburg, Telefon: 0931/31-85559, E-Mail: juergen.rauh@uni-wuerzburg.de

Literaturhinweise

Fackler, Guido: Kanäle zwischen Main und Donau: Technikeuphorie, Eroberung der Natur und Machtpolitik. In: Mitteilungen des Verbandes bayerischer Geschichtsvereine 26 (2014), S. 87-103.

Fackler, Guido: Technik und Raum. Aneignung, Ordnung, Repräsentation und Transformation von Landschaft durch künstliche Wasserstrassen (Kanäle) in Europa. Ms. Habilitationsschrift Univ. Würzburg 2012.

Fackler, Guido / Fischer, Norbert / Krebs, Stefanie / Martin, Andreas / Seifert, Manfred / Volmert, Miriam Volmert / Müller-Wusterwitz, Susan: Dresdner Manifest zur Landschaftstheorie. In: Krebs, Stefanie / Seifert, Manfred (Hg.): Landschaft quer denken. Theorien – Bilder – Formationen. Unter Mitarbeit von Guido Fackler, Norbert Fischer, Andreas Martin, Miriam Volmert und Susan Müller-Wusterwitz. Leipzig 2012, S. 17-19.

Klein, Ralf /Rauh, Jürgen (Hg.): Neuorientierung der Regionalentwicklung - Beispiele aus dem Landkreis Haßberge. In: Rauh, Jürgen (Hg.): Facetten und Perspektiven der Regionalforschung in Unterfranken (Berichte des Zentrums für Regionalforschung, Bd. 1). Mannheim 2009, S. 145-163.

Rauh, Jürgen (Hg.): Facetten und Perspektiven der Regionalforschung in Unterfranken (Berichte des Zentrums für Regionalforschung, Bd. 1). Mannheim 2009.

Rauh, Jürgen: Der demographische Wandel in Unterfranken – Grundlagen, Herausforderungen, Handlungsfelder. In: Rauh, J. (Hg.): Facetten und Perspektiven der Regionalforschung in Unterfranken (Berichte des Zentrums für Regionalforschung, Bd. 1). Mannheim 2009, S. 127-143.

Rauh, Jürgen / Dichtl, Tobias (Hg.): Unterfranken - eine Region im Wandel (Berichte des Zentrums für Regionalforschung, Bd. 3). Mannheim 2012.

Riepertinger, Rainhard / Brockhoff, Evamaria / Nadler, Michael / Skoruppa, Ralf (Hg.): Main und Meer. Porträt eines Flusses. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2013. Kunsthalle Schweinfurt, 9. Mai bis 13. Oktober 2013. Augsburg 2013.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1915-R5
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	Datum:	08.10.2018
	Referent:	Haupt Ralf

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Bestätigung des wieder gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bamberg, Herrn Ewald Pfänder, als Stadtbrandinspektor ab

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

In der nach den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes durch den Herrn Oberbürgermeister anberaumten Dienstversammlung am 05.10.2018, zu der alle aktiven Feuerwehrleute ab dem 16. Lebensjahr ordnungsgemäß geladen waren, fand die Wahl des stellvertretenden Kommandanten (Stadtbrandinspektor) statt.

Von den eingeladenen 372 Feuerwehrmännern sind 196 erschienen. Von diesen gaben 196 Wahlberechtigte ihre Stimmen ab.

Aus der Mitte der aktiven Feuerwehrleute wurden zwei Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen:

Herr Ewald Pfänder wurde mit 120 Stimmen zum Stadtbrandinspektor gewählt. 75 Stimmen entfielen auf den zweiten Kandidaten, Herrn Stubenrauch; eine Stimme war ungültig.

Herr Ewald Pfänder erfüllt die vom Gesetz festgelegten Wählbarkeitsvoraussetzungen. Seine Wahlperiode beginnt am 14.11.2018. Herr Ewald Pfänder hat die Wahl angenommen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Bamberg bestätigt nach Art. 8 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes den am 05.10.2018 zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten (Stadtbrandinspektor) gewählten Herrn Ewald Pfänder.

Herr Ewald Pfänder ist ab 14.11.2018 auf die Dauer von sechs Jahren Stadtbrandinspektor der Stadt Bamberg.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5
Amt 38
Amt 38 / Feuerwehr

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1780-23**
Federführend: 23 Immobilienmanagement	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	21.06.2018
	Referent:	Felix Bertram

Sanierung der ehemaligen Klosteranlage St. Michael Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Die Instandsetzung der ehemaligen Klosteranlage wird im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus – Zukunftsinvestitionsprogramm ZIP“ durchgeführt.

Die Verwaltung berichtet im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand.

II. Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

keine

Verteiler:

Amt 232

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1907-SW
Federführend: Stadtwerke	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 2 Finanzreferat 20 Kämmereiamt 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	Datum: Referent:	01.10.2018 Dr. Fiedeldey Michael

5G: Die künftige Mobilfunkgeneration und mögliche Auswirkungen auf Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Schon Ende 2020, in nur etwas mehr als zwei Jahren, soll in Deutschland mit 5G ein neuer Mobilfunkstandard eingeführt werden.

Im Gegensatz zu den bisher eher evolutionären Entwicklungsstufen im Mobilfunk ist 5G ein Quantensprung, der die vielleicht wichtigste technologische Grundlage bildet und einer umfassenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft die Möglichkeit der zukünftigen Kommunikation zwischen allen internetfähigen Geräten gibt.

Um den ambitionierten Rollout von 5G in der Fläche rasch und reibungslos erreichen zu können und Deutschland zum Erfolg zu führen, werden staatliche Investitionen in die Zugangsnetze benötigt, sowie weitere Maßnahmen wie National Roaming (Mobilfunkgeräte buchen sich automatisch in das beste verfügbare Netz am jeweiligen Standort ein), zügige Vergabe von Frequenzen, offener Marktzugang, schnelles Testen und ambitionierte Ausbauziele.

Grundvoraussetzung dafür ist jedoch der flächendeckende und engmaschige Glasfaserausbau in jedes Haus, wie die Stadtnetz Bamberg es bereits realisiert, um eine hohe Bit-und Übertragungsgeschwindigkeit zu gewährleisten.

Welche Auswirkungen die neue Technologie auf die bestehende Infrastruktur der Stadt Bamberg und das Geschäftsmodell der Stadtnetz Bamberg GmbH hat, wird in einer Präsentation in der Sitzung dargelegt.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Verteiler:
Referat 2
Referat 20
Referat 3

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1932-10**
Federführend: 10 Bürgermeisteramt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	11.10.2018
	Referent:	Hinterstein Christian

Bereitstellung von Unterlagen im Vorfeld einer Sitzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 16.07.2018 beantragt die GAL-Stadtratsfraktion, dass dem Stadtrat die in den Sitzungen gezeigten PowerPoint-Präsentationen vorab übermittelt werden sollen (Anlage 1). Herr Oberbürgermeister Starke teilte der Antragstellerin mit Schreiben vom 31.07.2018 mit, dass es der Verwaltung im Zuge der Sitzungsökonomie unbenommen bleiben muss, Präsentationen kurzfristig zu erstellen und in den Gremien einzubringen (Anlage 2). Mit Email vom 16.08.2018 (Anlage 3) bestand die Antragstellerin auf einer förmliche Behandlung des Antrages.

Inhaltlich wird auf das Schreiben vom 31.07.2018 (Anlage 2) verwiesen.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass weder die Bayerische Gemeindeordnung noch die Geschäftsordnung für den Bamberger Stadtrat die Bereitstellung umfangreicher Sitzungsvorlagen fordern. Lediglich in besonderen Ausnahmefällen ist eine ausführlichere Sitzungsinformation im Interesse eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs rechtlich geboten. Die Verwaltung legt dem Stadtrat daher in der Regel Sitzungsunterlagen zusammen mit der Tagesordnung vor.

Die im Rahmen der Sitzung gezeigten Präsentationen dienen regelmäßig in erster Linie einer Visualisierung der schriftlichen Unterlagen. Dabei werden das Bildmaterial und auch die textlichen Informationen unmittelbar vor der Sitzung auf den aktuellen Stand gebracht, um gerade auch im Einzelfall die neuesten Entwicklungen und Ereignisse dem Stadtrat präsentieren zu können. Die vorzeitige Bereitstellung der Präsentationen würde diesem Ziel zuwider laufen. Die Verwaltung empfiehlt daher, an dieser Regelung festzuhalten, und Präsentationen, Hand-outs oder dergleichen weiterhin tagesaktuell in der Sitzung an die Stadtratsmitglieder auszugeben.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt vom Sitzungsvortrag der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 16.07.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

Ø für BGM Metzner, 1/SD, 1/Presse, 1/Frau Marek erst.
Ø für 1, 2, 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst. 18.07.2018

TOP 7

GAL

Stadtratsfraktion

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
18. Juli 2018

Bamberg, 16. Juli 2018

Antrag: PPPs im Vorfeld der Sitzungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

häufig werden statt schriftlicher Sitzungsvorträge in den Sitzungen PPPs präsentiert. In einer aktuellen Stunde wurde zugesagt, diese möglichst bereits im Vorfeld dem Stadtrat zur Verfügung zu stellen, damit sich die Mitglieder des Stadtrates vorbereiten können. Leider passiert dies nicht immer oder PPPs werden nachträglich erst auf Anfrage verschickt.

Ich **beantrage**:
1. dass möglichst der Stadtrat die PPPs vor den Sitzungen erhält.
2. eine Möglichkeit für alle Mitglieder des Stadtrates möglich ist - wie bei den anderen Sitzungsunterlagen auch - elektronisch auf alle PPPs zugreifen zu können.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Christiane Laaser

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Alternative Liste

GAL-Fraktion Kto. Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto. Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00
www.gal.bamberg.de

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

Frau Stadträtin
Christiane Laaser
Kleberstraße 33
96047 Bamberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Edling
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-10 13
Telefax (0951) 87-19 50
Susanne.edling@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

31.07.2018 St-Ed

PPPs im Vorfeld der Sitzungen

Sehr geehrte Frau Kollegin,

in der oben bezeichneten Sache bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 16.07.2018 dankend. Der Eingang war am 18.07.2018.

Zu Ihrem Antrag, die Präsentationen im Vorfeld der Sitzungen zu verschicken, möchte ich auf unsere bisherige Kommunikation verweisen und nochmals klarstellen, dass es der Verwaltung unbenommen sein muss, die Präsentationen bis kurz vor der Sitzung zu bearbeiten, um den Stadtrat auf den aktuellsten Stand der Dinge zu bringen. Nur so kann gewährleistet werden, dass den Stadtratsmitglieder auch die neusten Entwicklungen und Informationen übermittelt werden.

Hinsichtich der Ziffer 2 Ihres Antrages kann ich Ihnen mitteilen, dass der Sitzungsdienst in der Sommerpause die Möglichkeit zum elektronischen Abruf der Präsentationen im Sitzungsdienstprogramm Allris einräumen wird. Sobald dies geschehen ist, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

Ich betrachte Ihren Antrag vom 16.07.2018 als hiermit geschäftordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Edling, Susanne

Von:	Kiki Laaser <kiki.laaser@gmail.com>
Gesendet:	Donnerstag, 16. August 2018 20:44
An:	Starke, Andreas
Cc:	Edling, Susanne
Betreff:	PPPs im Vorfeld der Sitzungen - Ihre Schreiben vom 31.07.2018 auf mein Schreiben vom 16.07.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ihr Schreiben vom 31.07.2018 habe ich dankend erhalten.

Wenn ich Ihrer Logik und Argumentation folgen würde, dass es der Verwaltung "unbenommen sein muss, die Präsentationen bis kurz vor der Sitzung zu bearbeiten, um den Stadtrat auf den aktuellsten Stand der Dinge zu bringen", da "nur so kann gewährleistet werden, dass den Stadtratsmitgliederauch die neusten Entwicklungen und Informationen übermittelt werden" können, könnten wir auch die schriftlichen Sitzungsvorträge, die ja auch eine Woche vor der Sitzung fertig sein müssen, gleich abschaffen.

Natürlich begrüße ich es, dass Sie gewährleisten wollen, dass dem Stadtrat die neuesten Informationen nicht vorenthalten werden sollen, aber dies kann ja auch jederzeit in der Sitzung durch eine Tischvorlage oder eine verbale Darstellung erfolgen.

Als Stadträtin möchte ich mich auf die Sitzungen fachlich vorbereiten und dies ist nicht gewährleistet, wenn ich eine Sitzungsunterlage erhalte mit dem Vermerk "Die Verwaltung berichtet im Rahmen einer PowerPoint-Präsentation über den aktuellen Sachstand." wie im Fall des Umbaus des Kreiswehrersatzamtes in der letzten Vollsitzung.
Ich also schlicht und ergreifend mit Null-Vorinformation in die Sitzung gehen muss. Dann viele Fotos gezeigt bekommen, die mich relativ wenig interessieren, und eine Seite mit Kosten, die mich sehr interessiert. Natürlich kann das Kreiswehrersatzamt über Nacht zusammenstürzen und die Kosten explodieren, aber wie gesagt, dafür gibt es Tischvorlagen oder email.

Auch würde ich es begrüßen wenn PPPs von Externen, die den Referaten zum Teil ja schon im Vorfeld zugeschickt werden wie z.B. die der Regierung von Oberfranken zum amerikanischen Camp (AREII/AEO/Anker) an die SR-Mitglieder im Vorfeld verschickt werden würden und nicht bei Herrn Stefan Krug persönlich abgefragt werden muss, oder wenn sie nicht vorliegen, dass die Referate diese abfragen, wie z.B. bei den Ideen zum Umbau der Reitställe auf der Lagarde im FiSe, da ich diese gerne im Vorfeld mit meinen Fachkolleg_innen aus dem BauSe besprochen hätte, um eine hochwertige Diskussion im Senat zu sicherzustellen.

Sehr lobenswert finde ich, dass Sie den elektronischen Abruf der Präsentationen im Allris einbauen wollen. Dies ist sicher sehr gut, um später mal nachzuschauen. Ich habe z.B. keine einzige schriftliche Unterlage zum Bau des Bambados.

Wie Sie meinen Ausführungen entnehmen können, lag der Schwerpunkt meiner Anfrage auf die qualitative Vorbereitung der Stadtratsmitglieder im Vorfeld der Sitzung und insofern betrachte ich - im Gegensatz zu Ihnen - meinen Antrag **nicht** als geschäftsordnungsmäßig erledigt und beantrage eine Abstimmung darüber in der nächsten Vollsitzung im September 2018.

Hochachtungsvoll und mit genervten Grüßen
Christiane Laaser
Stadträtin

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1880-61
Federführend: 61 Stadtplanungsamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	12.09.2018
	Referent:	Beese Thomas

Zweite Amtszeit der Mitglieder des Stadtgestaltungsbeirates

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.10.2018	Bau- und Werksenat	Empfehlung
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Auslaufende Amtsperiode

In der Geschäftsordnung für den Stadtgestaltungsbeirat ist geregelt, dass turnusmäßig ein Wechsel der Mitgliedschaft stattfinden soll und dass auch die einmalige Option einer zweiten Amtsperiode besteht. Eine dritte Amtsperiode ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Wahrung der fachlichen Kompetenz und auch die Unabhängigkeit des Stadtgestaltungsbeirates sind zu unterstreichen. Der gewollte Wechsel wird jeweils zeitlich versetzt durchgeführt, um trotz regelmäßigen Wechsels zugleich Kontinuität im Gremium sicherzustellen.

Die erste Amtsperiode von Frau Prof. Angela Mensing-De Jong und von Frau Prof. Lydia Haack begann jeweils am 1. Januar 2016 und endet am 31. Dezember 2018. Wie dargestellt, ist die Berufung für eine zweite Amtsperiode möglich. Die Verwaltung empfiehlt, Frau Prof. Angela Mensing-De Jong und Frau Prof. Lydia Haack jeweils für eine zweite Amtsperiode zu berufen, um die Kontinuität der Arbeit des Gremiums zu wahren.

Die zweite Amtsperiode beginnt am 1. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2021.

Für die Berufung der externen fachlichen Mitglieder in eine zweite Amtsperiode ist gemäß der Geschäftsordnung der Stadtrat zuständig.

2. Geplante Sitzungstermine des Stadtgestaltungsbeirates 2019

Vorgesehen sind für das Jahr 2019 nachfolgende Termine:

Donnerstag, 21.03.2019
Donnerstag, 27.06.2019
Donnerstag, 26.09.2019
Donnerstag, 21.11.2019

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht des Baureferates zur Kenntnis.

2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

   Der Stadtrat beschließt, Frau Prof. Angela Mensing-De Jong und Frau Prof. Lydia Haack jeweils für eine zweite Amtsperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember.2021 in den Stadtgestaltungsbeirat zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1895-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	01.10.2018
	Referent:	Bertram Felix

Haushaltskonsolidierung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.10.2018	Finanzsenat	Empfehlung
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Hintergründe und bisherige Entwicklung

Das vom Stadtrat am 25.10.2000 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2001 bis 2003 wurde mit Beschlüssen des Stadtrates vom 24.10.2001 und 23.10.2002 fortgeschrieben. Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes war folgende Auflage der Regierung von Oberfranken bei der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2000 vom 07.08.2000:

Die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen wird unter der Auflage erteilt, dass der Stadtrat bis 1. November 2000 ein schlüssiges Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die haushaltsentlastenden Maßnahmen im Einzelnen und in ihrer Gesamtwirkung darstellt und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2003 gewährleistet, dass der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt durch laufende Einnahmen wieder hergestellt werden kann und auch angemessene Nettozuführungen (positive Differenz zwischen Pflichtzuführung und Istzuführung) zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden können.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes konnte zwar eine wesentliche Verbesserung der städtischen Finanzen in den Haushaltsjahren 2001 bis 2003 mit 4,050 Mio. €, 5,423 Mio. € bzw. 7,058 Mio. € erzielt werden. Das Gesamtziel, eine freie Finanzspanne im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, konnte aber bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes (= 31.12.2003) nicht erreicht werden. Nach dem Rechnungsergebnis 2003 musste im Haushaltsjahr 2003 vielmehr sogar eine Rückführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,749 Mio. € gebucht werden, um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können. Nachdem sich diese Entwicklung bereits im Laufe des Jahres 2003 abzeichnete, hat der Stadtrat am 22.10.2003 beschlossen, das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2004 fortzuschreiben.

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 konnten zwar aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung in den Rechnungsergebnissen die Pflichtzuführungen und freie Spannen erwirtschaftet werden. Allerdings mussten die Überschüsse zum weit überwiegenden Teil für die vom Stadtrat beschlossene Sonderrücklage „Haushaltsausgleich“ verwendet werden. Diese Sonderrücklage war dringend erforderlich, um die aus den Gewerbesteuermehreinnahmen resultierenden Verschlechterungen der Verwaltungs-

haushalte 2006 und 2007 (Einnahmeminderungen bei den Schlüsselzuweisungen, Ausgabemehrungen bei der Bezirks- und der Krankenhausumlage) ausgleichen zu können.

Bei den Rechnungsergebnissen der Jahre 2006 bis 2017 konnten jeweils „freie Spannen“ in unterschiedlicher Höhe erwirtschaftet werden, die u. a. für die Landesgartenschau, für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Ansiedlung der Fa. Brose, für Brandschutzmaßnahmen an Schulen, für Kindertagesstätten oder für die Bildung einer Haushaltsausgleichsrücklage verwendet wurden.

Grundsätzliche Notwendigkeit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung

Ob im Haushaltsjahr 2019 die Pflichtzuführung bzw. darüber hinaus eine „freie Spanne“ veranschlagt werden kann, wird sich im laufenden Aufstellungsverfahren ergeben. Nach Erfassung aller Meldungen der Fachämter bestehen Deckungslücken im Verwaltungshaushalt in Höhe von 21,308 Mio. € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 63,686 Mio. € (siehe Anlage). Wie auch im Haushaltsjahr 2018 (vgl. dazu Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2017 – VO/2017/1154-20) ist es deshalb zwingend erforderlich, das bisherige Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben. Ein teilweiser Verzicht auf bisher durchgeführte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen würde für den Haushaltsplan 2019 nicht schließbare Deckungslücken verursachen.

Darüber hinaus hat die Regierung von Oberfranken die Haushaltssatzung 2018 nur unter der Auflage genehmigt, „das Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben und umzusetzen“.

Vorschläge für die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2019

a) Übergeordnete Ziele:
- Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung;
- Erwirtschaften der Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt, d. h. eines Betrages, der ausreicht, um die ordentliche Tilgung (einschl. der Restkaufgelder) zu bestreiten.

b) Personalkosten:
- Veranschlagung von Brutto-Personalkosten (Hauptgruppe 4), die sich höchstens an den zu erwartenden Tarif- und Besoldungssteigerungen orientieren;
- Beibehaltung der Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten.

c) Beeinflussbare Sachkosten:
Generelle Obergrenze für die Veranschlagung: Ansätze 2018

d) Freiwillige Leistungen:
Generelle Obergrenze für die Veranschlagung: Ansätze 2018

e) Ausschöpfung sämtlicher Einnahmemöglichkeiten, insbesondere bei der Bewirtschaftung des städtischen Grundstücksvermögens sowie in den Gebührenhaushalten

f) Vermögenshaushalt:
Analog der Vorjahre wird das Immobilienmanagement beauftragt, geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, um aus dem An- und Verkauf von Grundstücken den von der Regierung von Oberfranken im Rahmen der Konsolidierung geforderten Beitrag zu erwirtschaften.

II. Beschlussantrag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
   Das Haushaltskonsolidierungskonzept wird gemäß der Ziffer I fortgeschrieben.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von **,** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von **,** für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

Meldungen der Fachämter zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2019

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse;
Amt 20/200	zur Weiterleitung an die Regierung von Oberfranken;
Amt 20/200	zum Vorgang Haushaltskonsolidierung;
Amt 20/200	zum Vorgang Eckdatenbeschluss.

Verwaltungshaushalt 2019

Haupt-gruppe	*Bezeichnung*	*RE 2016*	*RE 2017*	*Ansatz 2018*	*Meldung Fachämter 2019*
0	**Steuern, allgemeine Zuweisungen**	**133.663.169,93 €**	**160.786.368,98 €**	**142.539.700 €**	**134.684.200 €**
	davon:				
	Gewerbesteuer	39.936.383,43 €	57.891.629,48 €	43.645.000 €	44.370.000 €
	Grundsteuern	11.213.817,20 €	11.552.042,47 €	11.200.000 €	11.200.000 €
	Einkommensteueranteil	37.904.699,00 €	41.475.910,00 €	38.730.000 €	39.715.000 €
	Umsatzsteueranteil	7.014.652,00 €	8.889.332,00 €	8.380.000 €	8.960.000 €
	Hundesteuer	160.445,20 €	167.153,80 €	150.000 €	150.000 €
	Schlüsselzuweisungen	25.394.680,00 €	27.702.376,00 €	29.870.000 €	19.730.000 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	12.038.493,10 €	13.107.925,23 €	10.564.700 €	10.559.200 €
1	**Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**	**71.501.200,98 €**	**73.157.817,91 €**	**75.924.080 €**	**78.012.841 €**
	davon:				
	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	11.781.925,87 €	12.512.375,71 €	12.950.850 €	12.717.005 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	12.412.409,25 €	10.383.429,52 €	9.879.517 €	9.825.310 €
	Erstattungen Dritter	34.617.909,06 €	36.225.789,69 €	40.723.278 €	42.812.332 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	9.886.444,43 €	9.329.064,51 €	8.685.835 €	8.964.694 €
	Leistungsbeteiligung Hartz IV	2.802.512,37 €	4.707.158,48 €	3.684.600 €	3.693.500 €
2	**Sonstige Finanzeinnahmen**	**16.665.625,56 €**	**18.425.772,05 €**	**14.924.720 €**	**14.713.790 €**
	davon:				
	Zinsen	1.326.289,07 €	1.329.937,37 €	354.680 €	346.300 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	6.271.890,16 €	7.462.695,94 €	6.880.190 €	6.686.500 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	1.004.810,89 €	1.018.415,43 €	860.745 €	828.035 €
	weitere Finanzeinnahmen	448.256,64 €	1.327.077,84 €	434.005 €	415.555 €
	Kalkulatorische Einnahmen	5.980.740,98 €	5.804.126,18 €	6.094.600 €	6.437.400 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	1.633.637,82 €	1.483.519,29 €	300.500 €	0 €
Σ	***Summe Einnahmen***	***221.829.996,47 €***	***252.369.958,94 €***	***233.388.500 €***	***227.410.831 €***

Anlage zu VO/2018/1895-20

Haupt-gruppe	*Bezeichnung*	*RE 2016*	*RE 2017*	*Ansatz 2018*	*Meldung Fachämter 2019*
4	**Personalausgaben**	**72.531.468,82 €**	**74.933.066,45 €**	**77.551.000 €**	**79.610.000 €**
5/6	**Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**	**52.061.553,45 €**	**53.884.306,43 €**	**58.312.123 €**	**63.004.178 €**
	davon:				
	Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen	9.362.870,90 €	9.903.989,48 €	11.044.624 €	12.366.870 €
	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	15.504.049,15 €	16.597.164,20 €	17.275.236 €	18.809.276 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a.	9.501.365,18 €	9.494.017,70 €	11.240.035 €	12.677.130 €
	Erstattungen an Dritte	2.894.169,11 €	2.636.626,57 €	3.052.628 €	3.098.502 €
	Kalkulatorische Kosten	5.980.740,98 €	5.804.126,18 €	6.094.600 €	6.437.400 €
	Leistungen Hartz IV	8.818.358,13 €	9.448.382,30 €	9.605.000 €	9.615.000 €
7	**Zuweisungen und Zuschüsse**	**52.506.446,26 €**	**53.746.947,51 €**	**60.509.387 €**	**64.276.028 €**
	davon:				
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	28.497.218,30 €	29.636.579,69 €	31.985.301 €	35.052.792 €
	Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	24.009.227,96 €	24.110.367,82 €	28.524.086 €	29.223.236 €
8	**Sonstige Finanzausgaben**	**44.730.527,94 €**	**69.805.638,55 €**	**37.015.990 €**	**41.828.320 €**
	davon:				
	Zinsen	455.195,37 €	408.416,45 €	1.989.960 €	2.209.200 €
	Gewerbesteuerumlage	6.866.348,00 €	9.389.295,00 €	9.496.600 €	9.674.000 €
	Bezirksumlage	15.139.335,00 €	15.963.818,00 €	17.416.300 €	22.100.000 €
	weitere Finanzausgaben	1.223.043,05 €	1.124.014,50 €	2.375.000 €	2.415.000 €
	Deckungsreserven	0,00 €	0,00 €	575.450 €	575.450 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	21.046.606,52 €	42.920.094,60 €	5.162.680 €	4.854.670 €
Σ	***Summe Ausgaben***	***221.829.996,47 €***	***252.369.958,94 €***	***233.388.500 €***	***248.718.526 €***
	prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt	***- €***	***- €***	***- €***	***21.307.695 €***

Vermögenshaushalt 2019

Haupt-gruppe	*Bezeichnung*	*RE 2016*	*RE 2017*	*Ansatz 2018*	*Meldung Fachämter 2019*
3	**Einnahmen des Vermögenshaushaltes**				
	davon:				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	21.046.606,52 €	42.920.094,60 €	5.162.680 €	4.854.670 €
31	Rücklagenentnahme	6.718.015,71 €	7.716.539,15 €	7.248.824 €	- €
32	Darlehensrückflüsse	508.927,58 €	260.164,26 €	1.998.000 €	156.650 €
33,34	Veräußerungserlöse	4.064.190,49 €	5.675.793,86 €	8.336.700 €	8.535.600 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.234.479,78 €	753.496,44 €	1.853.110 €	50.810 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.179.763,86 €	7.424.088,14 €	24.127.850 €	1.279.600 €
37	Kreditaufnahme	1.562.000,00 €	780.000,00 €	18.968.336 €	2.710.000 €
Σ	***Summe Einnahmen***	***44.313.983,94 €***	***65.530.176,45 €***	***67.695.500 €***	***17.587.330 €***
9	**Ausgaben des Vermögenshaushaltes**				
	davon:				
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.633.637,82 €	1.483.519,29 €	300.500 €	- €
91	Zuführung an Rücklage	10.711.691,07 €	16.701.117,61 €	36.594 €	- €
93	Vermögenserwerb	5.453.327,89 €	17.678.759,76 €	15.632.070 €	11.572.976 €
94-96	Baumaßnahmen	20.755.487,82 €	21.635.334,20 €	42.061.216 €	61.504.888 €
97	Tilgung von Krediten	2.634.391,60 €	2.321.278,44 €	4.422.000 €	4.586.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	3.125.447,74 €	5.710.167,15 €	5.243.120 €	3.609.856 €
99	Sonstiges	- €	- €		- €
Σ	***Summe Ausgaben***	***44.313.983,94 €***	***65.530.176,45 €***	***67.695.500 €***	***81.273.720 €***
	prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt	***- €***	***- €***	***- €***	***63.686.390 €***

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1912-R5**
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 51 Stadtjugendamt	Datum: Referent:	05.10.2018 Haupt Ralf

Ersatzneubau der Kindertagesstätte Jean Paul, Hegelstraße 47, 96052 Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.10.2018	Finanzsenat	Empfehlung
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Maßnahme:

Als Teil der KiTa-Offensive ist das Projekt des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Jean Paul durch das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V. als Bau- und Betriebsträger nun in den Abstimmungsprozessen entscheidungsreif. Es entsteht anstelle der bisherigen 50 Kindergarten- und 20 Schulkindplätze eine Kindertagesstätte mit 24 Krippen- und 75 Kindergartenplätzen.

Die Planung ist mit allen Fachstellen abgestimmt. Damit der Förderantrag für den Ersatzneubau bei der Regierung von Oberfranken gestellt werden kann, sind Beschlüsse zur Trägerschaft und der konkreten Finanzierung der Maßnahme zu fassen. Nach Begutachtung des Bestandsgebäudes durch einen unabhängigen Sachverständigen hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass diese Maßnahme in das 4. Sonderinvestitionsprogramm aufgenommen und somit 90 % staatliche Förderung erhält.

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze erfolgt keine Vorbehandlung im Jungendhilfeausschuss. Während der Bauzeit erfolgt die Auslagerung der bestehenden Gruppen in Absprache mit dem städtischen Immobilienmanagement in Containern, welche auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 5425 in der Weißenburgstraße aufgestellt werden.

2. Kosten und Finanzierung:

Die Berechnung der Förderung beinhaltet neben der regulären FAG-Förderung die Erhöhung durch das 4. Sonderinvestitionsprogramm und gestaltet sich folgendermaßen:

KiTA Jean Paul	
Gesamtkosten Kinderhaus	3.171.911,41 €
FAG-Fördersatz U-6-Plätze	90%
Förderfähige Kosten	2.476.424,00 €
Nicht förderfähige Kosten	695.487,41 €
Anteil Staat bei 92,2%	2.054.936,00 €
Nettoanteil Stadt bei 92,2%	228.327,00 €

	%-Anteil fö.-fä. Kosten	Städt. Anteil brutto	städt. Anteil netto	staatl. Anteil	Trägeranteil
Bisherige FAG-Förderung	662/3% fö.fä. + 50% nicht fö.fä.	**1.998.693,71 €**	**512.839,71 €**	**1.485.854,00 €**	**1.173.217,71 €**
Neue Förderung mit	**92,2%**	**2.283.263,00 €**	**228.327,00 €**	**2.054.936,00 €**	**888.648,41 €**

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel mit einem Bruttobetrag für die Stadt Bamberg von 2.283.263,00 € werden, wie vereinbart, nach Eingang der staatlichen Mittel und Verfügbarkeit von kommunalen Finanzmitteln an den Träger ausbezahlt. Die Nettobelastung der Stadt Bamberg beträgt 228.327,00 €. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abfinanziert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Bedarf von **75 Kindergartenplätzen und 24 Kinderkrippenplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG für die Kindertagesstätte Jean Paul, Hegelstraße 47, 96052 Bamberg, wird als notwendig anerkannt.

2. Betriebsträger ist weiterhin das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V.

3. Dem Bauträger der Maßnahme, dem Diakonischen Werk Bamberg-Forchheim e.V., wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe i.H.v. 90% ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 92,2 %, somit

   insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.283.263,00 €

   und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90 %.

4. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5. Die Stadt Bamberg stimmt der Maßnahme des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Jean Paul , Hegelstraße 47, 96052 Bamberg, durch das Diakonische Werk Bamberg-Forchheim e.V. in Art, Ausmaß und Ausführung nach vorliegender Planung zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **2.283.263 €** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von **€**für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	**4.**	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: 250.000,00 € kindbezogene Förderung:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Es handelt sich um die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen der KITA-Offensive (s. Stadtratsbeschluss vom 13.12.2016). Insoweit bestehen keine Einwände gegen die Umsetzung der Maßnahme.

Anlage/n:

Verteiler:
Amt 20 - Beschlüsse
Amt 20/200 – zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 51 - z. w. V.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2018/1903-45**
Federführend: 45 Kulturamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	26.09.2018
	Referent:	Dr. Lange Christian

Neufassung der Satzung für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg (Kulturpreis-Satzung)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.10.2018	Kultursenat	Empfehlung
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Stadt Bamberg verleiht den Kulturpreis der Stadt Bamberg im jährlichen Wechsel als E.T.A.-Hoffmann-Preis oder als Kulturförderpreis. Die ursprüngliche Satzung zur Verleihung des Kulturpreises trat am 1. Januar 1991 in Kraft. Seit dieser Zeit wurden im Laufe der vergangenen Jahre lediglich redaktionelle Änderungen der Satzung vorgenommen.

Aus der Mitte der Jurymitglieder kam nun der Vorschlag, die Satzung auch inhaltlich anzupassen und verschiedene Entwicklungen in der Kulturlandschaft der Stadt Bamberg dabei zu berücksichtigen. Die Verwaltung hat diese Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche geprüft und einen entsprechenden Vorschlag zur Neufassung der Satzung entwickelt. Die Änderung wird auch zum Anlass genommen, in Abstimmung mit der Rechtsabteilung einige Einfügungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit verbessern bzw. evtl. strittige Fragestellungen klären (z.B. Vorgehen bei Stimmengleichheit in der Jurysitzung, Verfahren bei Nichtzustimmung des Stadtrates zu einer Juryentscheidung, Möglichkeit einer Aberkennung des Preises). Außerdem wurden redaktionelle Ergänzungen eingearbeitet, wie z.B. Einfügen von Überschriften zu allen Paragrafen, die der Vereinheitlichung der Satzungstexte bei der Stadt Bamberg dienen.

Als Anlage 1 (derzeitige Fassung der Kulturpreis-Satzung) und Anlage 2 (Neufassung) legen wir Ihnen beide Satzungstexte vor.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kultursenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Neufassung der Kulturpreis-Satzung:

Satzung
für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg
(Kulturpreis-Satzung)

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweckbestimmung
§ 2 Höhe des Preisgeldes
§ 3 E.T.A. Hoffmann-Preis
§ 4 Kultur-Förderpreis
§ 5 Vergabe
§ 6 Vorschlagsrecht
§ 7 Jury und Vergabeverfahren
§ 8 Verleihung
§ 9 Aberkennung des Preises
§ 10 Inkrafttreten

§ 1
Zweckbestimmung

Die Stadt Bamberg stiftet für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der kulturellen Bildung, der jungen Kultur oder des sonstigen Kulturschaffens einen Kulturpreis. Dieser wird im jährlichen Wechsel verliehen

a) als E.T.A.-Hoffmann-Preis und
b) als Kulturförderpreis.

§ 2
Höhe des Preisgeldes

Der Kulturpreis ist mit 6.000 € (i.W. Sechstausend Euro) dotiert.

§ 3
E.T.A.-Hoffmann-Preis

Der E.T.A.-Hoffmann-Preis wird an natürliche oder juristische Personen oder an Gruppen verliehen, die sich durch ihr langjähriges literarisches, musikalisches, bildnerisches, darstellendes oder sonstiges künstlerisches oder kulturelles Schaffen und Wirken in besonderer Weise um das kulturelle Leben der Stadt verdient gemacht haben.

§ 4
Kulturförderpreis

Der Kulturförderpreis wird verliehen an natürliche oder juristische Personen oder an Gruppen, die
1. durch ihre innovativen Aktivitäten das kulturelle Angebot in und für Bamberg bereichert haben oder
2. förderungswürdige Leistungen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur erbracht haben
und durch ihr Leben und ihre Arbeit mit Bamberg verbunden sind und weitere positive Entwicklungen erkennen lassen.

§ 5
Vergabe

Der jeweilige Kulturpreis kann im Ganzen oder in Teilbeträgen vergeben werden. Die Zahl der Teilpreise soll in der Regel auf zwei beschränkt bleiben. Sie können unterschiedlich hoch sein.

§ 6
Vorschlagsrecht

(1) Vorschläge für die Preisvergabe können bis 1. März des laufenden Jahres beim Kulturamt der Stadt Bamberg eingereicht werden. Die Vorschläge sind zu begründen.
(2) Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

§ 7
Jury und Vergabeverfahren

(1) Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury, der als Mitglieder angehören:
a) der Kulturreferent der Stadt als Vorsitzender und
b) sieben Sachverständige, die vom Stadtrat auf Vorschlag des Kultursenates zu berufen sind und die die in § 1 genannten Kulturbereiche repräsentativ abdecken.
(2) Die Berufung der Sachverständigen erfolgt auf die Dauer von drei Jahren. Eine Wiederberufung in die Jury ist nach einer Wartezeit von drei Jahren grundsätzlich möglich.
(3) Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder, sofern alle Mitglieder unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen geladen worden sind. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend.
(4) Die Beratungen der Jury sind nichtöffentlich.
(5) Die Entscheidung der Jury bedarf der Zustimmung des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 8
Verleihung des Kulturpreises

(1) Mit der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg wird eine vom Oberbürgermeister der Stadt Bamberg oder seiner Vertretung unterschriebene Verleihungsurkunde ausgehändigt.
(2) Der Kulturpreis wird dem Preisträger vom Oberbürgermeister oder seiner Vertretung in feierlicher Form übergeben.

§ 9
Aberkennung des Preises

(1) Auf Antrag kann die Stadt Bamberg den Preis aberkennen und die Verleihungsurkunde zurückfordern, wenn
1. sich der Preisträger durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehung einer Straftat, als unwürdig erweist, gleich, ob das Verhalten vor oder nach Preisverleihung stattfindet oder bekannt wird,
2. die Preisverleihung auf einer Täuschung über Tatsachen beruht

Antragsberechtigt für einen Antrag auf Aberkennung des Preises ist jedes Mitglied des Stadtrates und der Jury in aktueller Besetzung.

(2) Die Stadt Bamberg kann die mit dem Preis verbundene Zuwendung zurückfordern.

(3) Bei der Aberkennungs- und Rückforderungsentscheidung findet das Verfahren nach § 7 entsprechende Anwendung.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg (Kulturpreis-Satzung) vom 08.11.2011 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 16.11.2001 Nr. 24) außer Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 (derzeitige Fassung der Kulturpreis-Satzung)
Anlage 2 (Neufassung)

Verteiler:
Ref. 1 - Rechtsabteilung
Amt 10 - Herr Köster
Amt 10 - Sitzungsdienst
Ref. 4
Amt 45

Satzung
für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg
(Kulturpreis-Satzung)

Vom 08.11.2001
(Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 16.11.2001 Nr. 24),
geändert durch Satzung vom 29.11.2007
(Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 07.12.2007 Nr. 25)

Inhaltsübersicht

§ 1
§ 2
§ 3 E.T.A. Hoffmann-Preis
§ 4 Kultur-Förderpreis
§ 5
§ 6
§ 7
§ 8

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.04.2001 (GVBl S. 140), erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

§ 1

Die Stadt Bamberg stiftet für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst oder des sonstigen Kulturschaffens einen Kulturpreis. Dieser wird im jährlichen Wechsel verliehen

a) als E.T.A. Hoffmann-Preis und
b) als Kultur-Förderpreis.

§ 2 *)

Der Kulturpreis ist mit 6.000 € (i. W. Sechstausend Euro) dotiert.

§ 3
E.T.A. Hoffmann-Preis

Der E.T.A. Hoffmann-Preis wird an natürliche oder juristische Personen oder an Gruppen verliehen, die sich durch ihr literarisches, musikalisches, bildnerisches oder sonstiges künstlerisches Schaffen und

Wirken verdient gemacht haben und dem künstlerischen Anspruch, der mit dem Namen E.T.A. Hoffmann verbunden ist, gerecht werden.

§ 4
Kultur-Förderpreis

Der Kultur-Förderpreis wird verliehen

a) an natürliche oder juristische Personen oder an Gruppen, die durch ihre innovativen Aktivitäten das kulturelle Angebot in und für Bamberg bereichert haben, oder
b) an junge Künstlerinnen und Künstler, die eine besondere Förderung verdienen und durch ihr Leben oder ihre Arbeit mit Bamberg verbunden sind.

§ 5

1. Der jeweilige Kulturpreis kann im ganzen oder in Teilbeträgen vergeben werden. Die Zahl der Teilpreise soll in der Regel auf zwei beschränkt bleiben. Sie können unterschiedlich hoch sein.

2. Der Preis kann innerhalb von zehn Jahren an dieselbe Persönlichkeit oder Gruppe nur einmal vergeben werden.

§ 6

1. Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury, der als Mitglieder angehören:
   a) der Kulturreferent der Stadt als Vorsitzender und
   b) fünf Sachverständige, die vom Stadtrat auf Vorschlag des Schul- und Kultursenates zu berufen sind.

2. Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme.

3. Die Beratungen der Jury sind nichtöffentlich.

4. Die Entscheidung der Jury bedarf der Zustimmung des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 7

1. Mit der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg wird eine vom Oberbürgermeister der Stadt Bamberg oder seinem Vertreter unterschriebene Verleihungsurkunde ausgehändigt.

2. Der Kulturpreis wird vom Oberbürgermeister oder seinem Vertreter dem Preisträger in feierlicher Form übergeben.

§ 8 **)

1. Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg (Kulturpreis-Satzung) vom 06.11.1990 (Amtsblatt Nr. 23 vom 16.11.1990) außer Kraft.

*) § 2 geändert durch Satzung vom 29.11.2007
**) § 8 betrifft die ursprüngliche Fassung

Satzung
für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg
(Kulturpreis-Satzung)

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweckbestimmung
§ 2 Höhe des Preisgeldes
§ 3 E.T.A. Hoffmann-Preis
§ 4 Kultur-Förderpreis
§ 5 Vergabe
§ 6 Vorschlagsrecht
§ 7 Jury und Vergabeverfahren
§ 8 Verleihung
§ 9 Aberkennung des Preises
§ 10 Inkrafttreten

§ 1
Zweckbestimmung

Die Stadt Bamberg stiftet für Leistungen auf den Gebieten der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der kulturellen Bildung, der jungen Kultur oder des sonstigen Kulturschaffens einen Kulturpreis. Dieser wird im jährlichen Wechsel verliehen

a) als E.T.A.-Hoffmann-Preis und
b) als Kulturförderpreis.

§ 2
Höhe des Preisgeldes

Der Kulturpreis ist mit 6.000 € (i.W. Sechstausend Euro) dotiert.

§ 3
E.T.A.-Hoffmann-Preis

Der E.T.A.-Hoffmann-Preis wird an natürliche oder juristische Personen oder an Gruppen verliehen, die sich durch ihr langjähriges literarisches, musikalisches, bildnerisches, darstellendes oder sonstiges künstlerisches oder kulturelles Schaffen und Wirken in besonderer Weise um das kulturelle Leben der Stadt verdient gemacht haben.

§ 4
Kulturförderpreis

Der Kulturförderpreis wird verliehen an natürliche oder juristische Personen oder an Gruppen, die

1. durch ihre innovativen Aktivitäten das kulturelle Angebot in und für Bamberg bereichert haben oder
2. förderungswürdige Leistungen auf dem Gebiet von Kunst und Kultur erbracht haben

und durch ihr Leben und ihre Arbeit mit Bamberg verbunden sind und weitere positive Entwicklungen erkennen lassen.

§ 5
Vergabe

Der jeweilige Kulturpreis kann im Ganzen oder in Teilbeträgen vergeben werden. Die Zahl der Teilpreise soll in der Regel auf zwei beschränkt bleiben. Sie können unterschiedlich hoch sein.

§ 6
Vorschlagsrecht

(1) Vorschläge für die Preisvergabe können bis 1. März des laufenden Jahres beim Kulturamt der Stadt Bamberg eingereicht werden. Die Vorschläge sind zu begründen.
(2) Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.

§ 7
Jury und Vergabeverfahren

(1) Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury, der als Mitglieder angehören:
a) der Kulturreferent der Stadt als Vorsitzender und
b) sieben Sachverständige, die vom Stadtrat auf Vorschlag des Kultursenates zu berufen sind und die die in § 1 genannten Kulturbereiche repräsentativ abdecken.
(2) Die Berufung der Sachverständigen erfolgt auf die Dauer von drei Jahren. Eine Wiederberufung in die Jury ist nach einer Wartezeit von drei Jahren grundsätzlich möglich.
(3) Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder, sofern alle Mitglieder unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen geladen worden sind. Bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend.
(4) Die Beratungen der Jury sind nichtöffentlich.
(5) Die Entscheidung der Jury bedarf der Zustimmung des Stadtrates in nichtöffentlicher Sitzung.

§ 8
Verleihung des Kulturpreises

(1) Mit der Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg wird eine vom Oberbürgermeister der Stadt Bamberg oder seiner Vertretung unterschriebene Verleihungsurkunde ausgehändigt.
(2) Der Kulturpreis wird dem Preisträger vom Oberbürgermeister oder seiner Vertretung in feierlicher Form übergeben.

§ 9
Aberkennung des Preises

(1) Auf Antrag kann die Stadt Bamberg den Preis aberkennen und die Verleihungsurkunde zurückfordern, wenn

1. sich der Preisträger durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehung einer Straftat, als unwürdig erweist, gleich, ob das Verhalten vor oder nach Preisverleihung stattfindet oder bekannt wird,
2. die Preisverleihung auf einer Täuschung über Tatsachen beruht

Antragsberechtigt für einen Antrag auf Aberkennung des Preises ist jedes Mitglied des Stadtrates und der Jury in aktueller Besetzung.

(2) Die Stadt Bamberg kann die mit dem Preis verbundene Zuwendung zurückfordern.

(3) Bei der Aberkennungs- und Rückforderungsentscheidung findet das Verfahren nach § 7 entsprechende Anwendung.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Bamberg (Kulturpreis-Satzung) vom 08.11.2011 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 16.11.2001 Nr. 24) außer Kraft.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2018/1936-10
Federführend: 10 Bürgermeisteramt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	15.10.2018
	Referent:	

Filmvorstellung "Süßholzraspler und Zwiebeltreter" anlässlich des 25-jährigen Welterbejubiläums

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.10.2018	Stadtrat der Stadt Bamberg	

I. Sitzungsvortrag:

Die Bamberger Gärtnerstadt als historischer Stadtbezirk ist Teil des UNESCO-Welterbes. Außerdem ist der innerstädtische Erwerbsgemüseanbau seit 2016 »immaterielles Kulturerbe«. Zum 25-jährigen Welterbejubiläum wurde der Gärtnerstadt und dem für Bamberg so wichtigen Berufsstand der „Süßholzraspler und Zwiebeltreter“ ein Buch- und Filmprojekt gewidmet. Dabei geht es zuallererst um die Menschen, die hinter der UNESCO-Auszeichnung stehen. Selbst eingefleischte Bamberger werden über die Bamberger Gärtner ganz Neues erfahren: Über ihre Arbeit und Tradition, ihre Motivation und ihre alltäglichen Herausforderungen. Über ihre Geschichte und Geschichten und ihren Blick auf die Zukunft.

Das Buch- und Filmprojekt soll ein Bewusstsein schaffen für den außergewöhnlichen und universellen Mehrwert, den eine aktive Gärtnerkultur für Bamberg darstellt: Es sind Produkte vor der Haustüre. Die Gärtner bieten eine große Sortenvielfalt, kurze Wege, Hofläden und vieles mehr. Die Konsumenten haben maßgeblichen Anteil daran, dass die Gärtner hier auch weiterhin wirtschaften können und eine Zukunft haben. Der Film zeigt zeigt die Menschen, die tagtäglich dafür sorgen, dass es in der Gärtnerstadt wächst und gedeiht. Ziel ist letztlich: Der Erhalt einer echten, lebendigen und aktiven Gärtnerkultur statt einer musealen Schaugärtnerei im Welterbebezug.

Buch und Film entstanden in Kooperation mit dem Welterbezentrum Bamberg und dem örtlichen Gärtner- und Häckermuseum und erschien im Mai 2018. Das Projekt wurde gefördert von der Weltkulturerbestiftung Bamberg und der Stiftung der Sparkasse Bamberg für Kunst, Kultur und Denkmalpflege.

2017 haben Gerhard Hagen, Fotograf und Filmemacher, Arnd Rüttger, Grafiker und Germanist, und Alexandra Baier, Stadtbauhistorikerin und Denkmalpflegerin „Sehdition – Verlag für Sehenswertes“ gegründet. Bereits seit mehreren Jahren haben sie zusammen verschiedene Vorhaben umgesetzt. Buch und Film zur Bamberger Gärtnerstadt ist das erste gemeinsame Großprojekt von „Sehdition“.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler: